

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreihöfstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 23. März 1927

Nummer 24

### Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 RM. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats aufgegebenen Bestellungen.

### Bekanntmachung

Änderungen des Verbandsbeitrags

In ihrer Schlußsitzung haben die in Berlin weilenden Gauvorsitzer gemeinsam mit dem Verbandsvorstand auch zur finanziellen Lage des Verbandes insbesondere unter Beachtung der Auswirkungen der vom Berliner Verbandstag beschlossenen Unterstützungserhöhungen Stellung genommen. Diese Aussprache führte zu der Erkenntnis, daß eine gesunde finanzielle Grundlage in der Zukunft mehr noch als bisher die Voraussetzung für gewerkschaftliche Erfolge sein wird. Es wurde deshalb beschlossen, vom Beginn des 2. Quartals 1927 an den

**Verbandsbeitrag um 10 Pf. pro Woche zu erhöhen.**

Der Verbandsbeitrag beträgt danach vom 27. März d. J. an für Vollmitglieder 1,70 M., für Gewerkschaftsmitglieder 1 M., für Invalidentaschenglieder 0,45 M.

Zu diesen Sätzen kommen für Voll- und Gewerkschaftsmitglieder noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge, die im allgemeinen 50 Proz. des Verbandsbeitrags nicht übersteigen sollen.

Wir hoffen, daß unsere Mitglieder die Gründe, die zu diesem Beschluß führten, würdigen und durch seine Befolgung zur Stärkung der Kraft des Verbandes und seines Einflusses im Gewerbe beitragen.

Berlin, 3. März 1927.

**Der Verbandsvorstand**

### Zur „Einstweiligen Verfügung“ des Landgerichts Breslau

Auf die in Nr. 16 des „Korr.“ veröffentlichte „Einstweilige Verfügung“, mit der das Landgericht Breslau sehr unglücklich in den Lohnkampf eingriff, hat der Verbandsvorstand das Klügste getan, was es in diesem Falle gab: er hat ohne Widerspruch den Befehl des Landgerichts ausgesetzt und mit der Veröffentlichung der Verfügung einen Erfolg bewirkt, den die klagenden Unternehmer gewiß nicht beabsichtigt hatten. Dadurch, daß nach der in Nr. 22 des „Korr.“ veröffentlichten Erklärung vom 4. März die Breslauer Buchdruckerbesitzer die Zurückziehung der gerichtlichen Verfügung erwirkten und die Kosten tragen wollten, ist der Einzelfall für die Beteiligten erledigt. Nicht erledigt aber kann er sein für das Arbeitsrecht. Denn es ist leider üblich geworden, daß neuerdings die Unternehmer versuchen, mit Einstweiligen Verfügungen der Gerichte ihre Position im Arbeitskampf zu stärken. Und man hat leider die Erfahrung machen müssen, daß Gerichte sich ohne genügende Prüfung des Sachverhaltes und ohne genügende Kenntnis der Rechtslage mit Einstweiligen Verfügungen einmischen. Das muß im Interesse der Rechtspflege bedauert und deswegen jeder derartige Fall kritisch beleuchtet werden. Der vorliegende Breslauer Fall verdient diese Kritik besonders, weil es sich hier um eine Grundsatzfrage handelt.

Formell richtete sich die einstweilige Verfügung des Breslauer Landgerichts gegen eine Tarifverletzung. Es wird der Gewerkschaft verboten, ihre Mitglieder zur Verletzung des Reichsmanteltarifs zu veranlassen und ihr Befehlen, diese Verfügung bekanntzumachen. Gewiß gibt Tarifverletzung durch die Arbeiter den Unternehmern einen Anspruch auf Unterlassung; gewiß kann unter Umständen

einer Schädigung der Unternehmer durch Tarifbruch vorgebeugt werden mittels Einstweiliger Verfügung; gewiß ist der Deutsche Buchdruckerband als Tarifkontrahent nach § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Handeln aller seiner Untergane verantwortlich, soweit es sich um die Erfüllung der Tarifvertragspflichten handelt. Obgleich er unmittelbar gar nicht beteiligt war (denn er hatte weder den Aufruf in Nr. 7 des „Korr.“ erlassen noch die Breslauer Kollegen zur Verweigerung von Überstunden aufgefordert), konnte trotzdem die gerichtliche Verfügung gegen ihn ergehen — wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dazu vorliegen. Das aber war nicht der Fall. Der § 935 der Zivilprozessordnung, auf den sich die Verfügung ausdrücklich bezieht, erklärt Einstweilige Verfügungen für zulässig, „wenn zu beforgen ist, daß durch eine Veränderung des bestehenden Zustandes die Verwirklichung des Rechtes einer Partei vereitelt oder wesentlich erschwert werden könnte.“ Es müssen also zwei Voraussetzungen gegeben sein: a) ein Recht und b) dessen Gefährdung. Beides war im Breslauer Fall nicht gegeben: a) Es lag kein „Recht“ der Breslauer Unternehmer vor. Denn unter Recht im Sinne dieser Prozessbestimmung ist ein Anspruch zu verstehen, den man durch gerichtliche Klage verfolgen kann. Wenn aber die Unternehmer vor dem Breslauer Landgericht gegen den Buchdruckerband auf Unterlassung der angeblichen Tarifverletzung geklagt hätten, dann hätte das Gericht ihre Klage abweisen müssen. Denn nach dem Manteltarifverträge ist für alle Streitigkeiten aus dem Tarifverträge eine Tarifinstanz als Schiedsgericht zuständig. Wenn auch die Fassung des Tarifvertrags vielleicht nicht ganz über jeden Zweifel erhaben ist, so läßt jahrzehntelange Übung doch keinen Zweifel darüber, daß es Wille der vertragsschließenden Verbände war, alle Meinungsverschiedenheiten über die Geltung und Auslegung des Tarifs und allen Streit wegen Verletzung seiner Bestimmungen unter sich auszumachen. Nicht das Gericht, sondern das tarifliche Schiedsgericht war auch im Breslauer Fall zuständig. b) Fällt so schon die erste Voraussetzung zur Einstweiligen Verfügung, nämlich die Zuständigkeit des Gerichts, weg, so mangelt es auch an der zweiten, nämlich an der Gefährdung der Verwirklichung des Rechtes. Jahrzehntelange Praxis hat gezeigt, daß die Tarifinstanzen durchaus in der Lage sind, Vertragsverletzungen zu befeitigen und Schädigungen der Unternehmer durch vertragswidriges Verhalten der Gewerkschaft vorzubeugen. Es war von vornherein klar, daß die Breslauer Agitation weiter ging, als den Absichten der Verbandslitung entsprach. Es bedurfte offenbar nur eines Appells an die Verbandsleitungen, um die Sache ins reine zu bringen. Also auch dann, wenn das Landgericht sich (irrtümlich) für zuständig bei einer Klage der Arbeitgeber hielt, mußte es den Erlaß einer Einstweiligen Verfügung ablehnen und die Antragsteller auf den tariflichen Weg verweisen, auf dem jeder Gefährdung ihres Rechtes vorgebeugt werden konnte.

In der „Erklärung“ vom 4. März („Korr.“ Nr. 22) entscheidigen die Unternehmerverbände das Vorgehen ihrer Breslauer Mitglieder damit, daß auf dem Wege über das Landgericht „nur grundsätzlich auf dem schnellsten Wege eine bestimmte Auslegung“ der Tarifvorschriften über Überstunden herbeigeführt werden sollte. Auch diese Erklärung geht daneben. Denn auch für diese „grundzügliche Auslegung“ ist nach Wortlaut und Übung des Tarifvertrags nicht ein Gericht zuständig, sondern eine Tarifinstanz.

Wie zweckmäßig die ausschließliche Zuständigkeit paritätischer Schiedsgerichte für die Auslegung eines Tarifvertrags ist und wie ungewöhnlich die Anrufung eines Gerichtes, zeigt auch der Breslauer Fall. Denn das Landgericht hat offenbar auch die materielle Rechtslage durchsah und den Tarifvertrag ganz falsch ausgelegt. Formell ist der Befehl des Landgerichts insofern korrekt, als er nur eine Aufforderung zur Tarifverletzung verbietet und die beiden Fälle 1a: Verweigerung der im Tarifverträge vorgesehenen Überstunden und 1b: Verweigerung von Arbeit außerhalb der normalen Arbeitszeit als Sonderfälle der Tarifverletzung ansieht. Aber diese im Tarifverträge vorgesehenen Arbeiten spielen im Breslauer Streit gar keine praktische Rolle. Soweit es sich um tarifliche Verpflichtungen handelt, deckte der Buchdruckerband selbstverständlich ihre Verletzung nicht. Was praktisch auf dem Spiele stand, waren aber Leistun-

gen, die nicht durch den Tarifvertrag vorgelesen sind. Offenbar wollte das Landgericht auch diese mit seiner Verfügung treffen. Es handelte sich um Sonntagsarbeit, die gesetzlich nicht zulässig ist; um Montagsarbeit, zu der die Arbeiter laut Tarifvertrag nur verpflichtet sind, wenn es im Einzelarbeitsvertrag ausgemacht ist, und um Überstunden, die nicht im Tarifvertrag bestimmt sind. Auch solche Überstunden sind gesetzlich, wenn nicht als Ersatz tariflicher Bestimmungen nach § 5 eine behördliche Genehmigung nach § 6 der Arbeitszeitverordnung vorliegt. Diese lag in Breslau nicht vor.

Die Arbeit, die durch die Einstweilige Verfügung nach dem Antrage der Unternehmer geschäftet, deren Verweigerung verboten werden sollte, war also größtenteils gesetzlich unzulässig, war geschwindig. Wenn der Unternehmer nicht schon früher wegen dieser geschwindigen Beschäftigung bestraft wurde, so lag das an einer weitherigen Auslegung des § 10 Absatz 3 der Arbeitszeitverordnung, wonach der Unternehmer nicht strafbar ist, wenn er unter besonderen Umständen, vorübergehend freiwillige Überarbeit von erwachsenen männlichen Arbeitern duldet oder annimmt.

Aber auch wenn die außertarifliche Arbeitsleistung nicht strafbar macht, so bleibt sie trotzdem rechtswidrig. Und es ist immerhin ein bemerkenswerter Fall, wenn ein deutsches Gericht einer Gewerkschaft verbietet, ihre Mitglieder von verbotenen, geschwindigen, ja im Grundsatz für den Arbeitgeber strafbaren Handlungen abzurufen!

Hier liegt ein merkwürdiger Widerspruch: Entweder waren die Arbeiter zu den Überstunden „außerhalb der normalen Arbeitszeit“. Durch die Unternehmer genehmigt; dann waren diese strafbar und das Gericht konnte sich unmöglich für diese strafbaren Handlungen einsetzen. Oder die Leistungen waren straflos; dann mußten sie ganz freiwillig geleistet werden; rechtswirksam sich dazu verpflichten konnten die Arbeiter gar nicht. Aber dann kann doch das Gericht auch nicht bei Strafe verbieten, daß auf die Arbeiter im Sinne einer Nichtleistung der freiwilligen Arbeit eingewirkt wird. Hier liegt ein unmittelbarer Widerspruch auf das Koalitionsrecht vor. Artikel 157 der Reichsverfassung gibt den Arbeitern nach der allgemein herrschenden Ansicht nicht das Recht, zu Kampfzwecken ihren Arbeitsvertrag zu verletzten. Aber er gibt ihnen unbedingt das Recht, gemeinsam alles das zu tun, was jeder einzelne allein auch tun darf. Jeder Arbeiter darf freiwillige Mehrarbeit ablehnen, jederzeit, auch wenn er sie schon so lange geleistet hat, daß sie „in dem betreffenden Betriebe üblich“ geworden ist. Denn eine Verpflichtung zu strafbarer Handlung kann nicht entstehen. Dann dürfen aber auch hundert Arbeiter gemeinsam die freiwillige Überarbeit verweigern, und eine Gewerkschaft darf diese Weigerung organisieren und veranlassen. Wer das ablehnt, greift an die Wurzel des verfassungsmäßig gesicherten Koalitionsrechtes.

Aber das Landgericht Breslau ist offenbar auch einem anderen Irrtum unterworfen. Seine Verfügung ist nur zu verstehen, wenn man annimmt, daß es auch den Sinn der Arbeitszeitverordnung nicht verstanden hat. Allerdings ist dieses Mißverständnis von der Reichsregierung im Dezember 1923 gewollt, und eine Zeitlang war es herrschend. Dann aber ist es nur gelungen, den Unterschied zwischen öffentlich-rechtlichem Arbeiterschutz und privatrechtlicher Leistungspflicht klar zu machen. Und heute ist allgemein anerkannt, daß die geltende Arbeitszeitverordnung ebenso wie ihre Vorgänger nur ein Polzeigefetz ist, das die zulässigen Grenzen der erlaubten Beschäftigung bestimmt, aber gar nichts über die Pflicht zur Beschäftigung und zur Arbeit enthält. Der Unternehmer darf seine Arbeiter bis zu acht Stunden täglich, unter gewissen Voraussetzungen bis zu zehn Stunden täglich beschäftigen, aber ob und wie lange er die Arbeiter beschäftigen will, steht in seinem freien Willen. Ebenso steht es aber auch im freien Willen des Arbeiters, ob und zu welchen Bedingungen er eine Arbeitsstelle annimmt. Seine Arbeitspflicht erwächst aus schlichtem aus seinem Vertrage, den er mit dem Unternehmer schließt, dessen Inhalt durch den Tarifvertrag bestimmt wird und der nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte auszulegen ist. Eine gesetzliche Arbeitspflicht gibt es nicht. Die Auffassung der Arbeitszeitverordnung als eines Gesetzes, das den Arbeiter nötigt, acht Stunden täglich zu arbeiten und erlaubte Überstunden zu leisten, würde dem Charakter des Schutzes ins Gesicht schlagen.

Nachdem die Reichsregierung in dem Ende 1926 veröffentlichten Entwurf eines Arbeitschutzgesetzes und noch mehr in der amtlichen Begründung dazu sich enguligig von ihrem Zetrum abgewandt hat, ist es erstaunlich, daß das Landgericht Breslau offenbar noch dabei verharret. Denn wenn es nicht eine Verpfändung der Arbeiter zur Leistung der „üblichen“ Arbeiten, „außerhalb der normalen Arbeitszeit“ annähme, könnte es kaum Strafandrohungen gegen die Einwirkung auf Verweigerung dieser Arbeiten erlassen.

Der Einzelfall ist erledigt, die Verfügung bei Drucklegung dieses Aufsatzes wahrscheinlich schon aufgehoben. Trotzdem bleibt ein bitterer Nachgeschmack und ein Bedauern, daß wieder einmal ein Gericht so stark daneben gegriffen hat. Das Bedauern richtet sich einerseits gegen den Inhalt der einstweiligen Verfügung, der auf ein Mißverhältnis der Rechtsverhältnisse schließen läßt. Es richtet sich noch mehr gegen die Tatsache des gerichtlichen Eingreifens überhaupt. Ist es schon verunberlich, wenn seitens der Unternehmer gegen eine Tarifverletzung das Gericht angerufen und nicht die im Tarifvertrage vorgesehenen Instanzen, so ist es erst recht bedauerlich, daß auch das Landgericht Sinn und Bedeutung der *sozialen Verwertung* augenscheinlich noch nicht erfaßt hat. Das Buchdruckerwerk ist seit mehr als einem Menschenalter vorbildlich für die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen auf Grund der Tarifgemeinschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Das Gewerbe verfügt auch heute noch über einen festen Apparat sozialer Selbstverwaltung, wodurch die Streitigkeiten um Lohnregulierung nicht eskaliert ist und nicht eskaliert werden soll. Die staatlichen Schlichtungsbehörden müssen kraft Gesetzes vor solchen vereinbarten Instanzen zurücktreten. Was lag näher, als daß auch ein Gericht, das zum Schutze im Arbeitskampfe angerufen wurde, die Antragsteller zunächst auf die Tarifinstanzen verweist und wenigstens mit einem Worte in der Begründung darüber Aufschluß gab, warum es diesen einfachen Ausweg nicht für richtig hielt.

München. Dr. Heinz Potthoff.

Vorausgesetzt, daß auf Prinzipalsseite dieses heiße Eisen der gegenwärtigen „Einstweiligen Verfügung“ des Breslauer Landgerichts nicht noch einmal angefaßt wird, mag es bei der vorstehenden juristischen Beleuchtung dieser Rechtsverzerrung bleiben. Um jedoch keinerlei Zweifel darüber zu belassen, daß das juristische und sachliche Fiasco der Breslauer Prinzipale in dieser Frage ein ebenso völlig reifloses wie ehrsich verdientes geworden ist, und deren „Erklärung“ vom 4. März (vgl. „Korr.“ 22, erste Seite) auch noch andre Rückwirkungen aus ihrer „Einstweiligen Verfügung“ als Gedächtnisstütze zu vergehen hat, glauben wir der deutschen Buchdruckwelt nachstehendes Schreiben des Gewerbeberats für Breslau nicht vorenthalten zu dürfen:

Der Gewerbeber  
für Breslau-Ost  
S. Nr. 760  
Breslau 10, 23. Februar 1927  
Matthiasplatz 8.

Wir ist bekannt geworden, daß in Buchdruckereien die tariflich zugelassene Arbeitszeit von täglich 8 Stunden bis zur Höchstdauer von 53 Stunden und für die Maschinen-seher von 51 Stunden wöchentlich in erheblichem Maße überschritten wird.

Ich mache auch im Auftrage des Herrn Gewerbeberats für Breslau-West ergebenst darauf aufmerksam, daß eine Überschreitung dieser Arbeitszeit kraft Gesetzes für den ganzen Betrieb oder eine Betriebsabteilung nur an 30 Tagen im Kalenderjahre bis zu höchstens 10 Stunden am Tage gestattet ist. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Arbeitnehmer mit Überarbeit beschäftigt wird. Im übrigen ist aber eine Überarbeit nur mit Genehmigung des zuständigen Gewerbeberats oder g. B. des Regierungspräsidenten zulässig.

Bei den durchaus notwendigen Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist, oder bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder die Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitsmäßig abhängig ist, dürfen erwachsene Arbeiter höchstens bis 2 Stunden, aber insgesamt nicht länger als 10 Stunden am Tage, jugendliche Arbeiter aber höchstens eine Stunde länger beschäftigt werden.

Die Betriebe werden auf Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen nunmehr streng kontrolliert und bei Feststellung von Zuwiderhandlungen gegen die Berantwortlichen Strafanträge gestellt werden.

Ich bitte, von diesem Schreiben Ihren Mitgliedern gefl. Kenntnis zu geben.

An den  
Verband Deutscher Buchdrucker,  
g. B. des Herrn S p o r n,  
Margaretenstraße 17,  
Kaufmann.

Der Vorstand unseres Breslauer Ortsvereins hat diesem Schreiben des dortigen Gewerbeberats folgende Erläuterung in seinen „Mitteilungen“ vorausgehen lassen: „Zwecks Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen waren wir in der Zeit der „Einstweiligen Verfügung“ genötigt, eine Rücksprache beim Herrn Gewerbeber nachzusuchen und ihn auf die gesetzliche Grundlage unserer Maßnahmen hinzuweisen. Daraufhin ist vom Herrn Gewerbeberat nachstehendes Schreiben, welches uns in Abschrift zugegangen ist, an die maßgebenden Instanzen der Unternehmer gelangt worden. Wir bitten unsere Betriebsräte, diesen Abdruck für kommende Fälle aufzubewahren, da dadurch die Tätigkeit der Betriebsräte auch bei lokaler Handhabung der Überstundenfrage wesentlich erleichtert wird.“ Mit dem Hinweis darauf, daß nach dem Inkrafttreten des neuen Manteltarifs (ab 2. April 1927) für die Überstundenfrage im Buchdruckgewerbe grundsätzlich nur noch § 8 Ziffer 1 des Tarifs innerhalb der gesetzlichen Grenzen in Frage kommt, empfehlen wir gleichfalls allen Betriebsräten besondere Beachtung dieser zeitgemäßen Instruktion aus dem total verunglückten juristischen Fuzarentritt der Breslauer Prinzipale.

### Su den Hilfsarbeiter-Tarifverhandlungen

Um dem Tarif eine andre Grundlage zu geben, kündigte diesmal der Deutsche Buchdrucker-Verein den Reichshilfsarbeiter-Tarif. Der Tarif ist in seiner jetzigen Form für die Provinz nicht mehr tragbar, hieß ein andres Argument, mit dem die Unternehmer des Buchdruckgewerbes ihre Verschlechterungsanträge verständlich machen wollten. So langsam sind die Buch- und Zeitungsdruckereibesitzer davon abgekommen, den Tarif mit den Hilfsarbeitern überhaupt abzuschließen, sie haben endlich, wie es scheint, eingesehen, daß diese tarifliche Bindung für sie nicht nachteilig ist. Außerdem hat die gute Organisation der Hilfsarbeiter dazu beigetragen, die Unternehmer etwas gefügiger zu machen, so daß die Zeit wohl nicht mehr fern ist, da die Unternehmer keine grundsätzlichen Änderungen mehr beantragen werden wie bei diesen Verhandlungen.

Was vom Deutschen Buchdrucker-Verein diesmal gefordert wurde, war allerdings und hat mit dazu geführt, daß der Tarifkampf durch die Hilfsarbeiter, die in der Abwehr sich befanden, sehr entschieden und mit großer Schärfe geführt werden mußte. Die Unternehmer verlangten zuerst einmal die Einführung von Stundenlöhnen anstatt der bisherigen im Buchdruckgewerbe immer üblich gewesenen Wochenlohn-

berechnung, dann eine grundsätzliche Umstellung der Lohnbestimmungen, die sich nicht mehr nach dem Gehilfenlohn richten sollten. Ein besonderer Ecklohn für Hilfsarbeiter war ihr Wunsch, entsprechend niedrig natürlich, so daß für die Hilfsarbeiterinnen ein Abzug bis zu 30 Proz. errechnet werden konnte. Die Unterscheidung zwischen geübten und ungeübten Hilfsarbeitern hätte nach der von den Unternehmern beantragten Art eine weitere wesentliche Verschärfung der Tarifbestimmungen bedeutet. Sollten doch nur noch die Rotationsarbeiter, Stereotyparbeiter, soweit sie Gehilfenarbeit verrichten, und Anleger als geübte Hilfsarbeiter gelten. Das andre Hilfspersonal ist nach Meinung der Tarifmacher im Unternehmerlager angeübt, ein Beweis, daß sich manche der maßgebenden Herren im DVB, etwas in den Druckereien umsehen sollten. Heraushebung der Altersgrenze auf 18 Jahre, zweijährige Ausbildung des Anlegepersonals, bedeutende Kürzung der Ferientage und ein Abschlag von 10 Proz. der Tariflöhne in den Orten bis einschließlich 15 Proz. Lokalzuschlag waren außerdem Forderungen der Unternehmer. Die Hilfsarbeiter hatten ihre alten Anträge wieder eingebracht: Erhöhung der Tarifprocente um fünf, Verbot der Frauenarbeit an Rotationsmaschinen, Gleichstellung der Ferien mit den Gehilfen waren in der Hauptsache ihre berechtigten Forderungen.

Die Verhandlungen waren bei diesen schroffen Gegensätzen sehr schwierig, wurden aber durchaus sachlich, wenn auch mit einiger Schärfe geführt. Bei der Vertretung der Unternehmer hatte die Provinz in der großen Mehrheit Mandat bekommen, die unter der bekannten Leitung des Klagesied von der großen Not im Gewerbe ankam. Gegner des Reichstarifs der Hilfsarbeiter sind die Unternehmer nicht mehr, das kann rund heraus gesagt werden, ihr Bestreben richtet sich nur gegen die Höhe der Hilfsarbeiterlöhne. Bei einem Vergleich mit den Löhnen von Hilfsarbeitergruppen in andern Gewerben schneiden die Buchdruckereihilfsarbeiter gut ab, das wurde auch von den Vertretern der Hilfsarbeiter durchaus nicht bestritten, ebensowenig die Lohnsteigerung in manchen Orten gegen die Vorkriegszeit. Die Hilfsarbeiter wehrten sich nur mit Recht dagegen, daß ihre Tätigkeit in den Druckereien der von Hilfsarbeitern anderer Berufe gleichgestellt werden kann. Sie nahmen für sich das Recht in Anspruch, als qualifizierte Arbeiter zu gelten, was von Buchdruckern im Prinzipalslager nicht bestritten werden sollte und auch von einigen Herren freimütig zugegeben wurde. Die Frage, warum ein besonderer Hilfsarbeiter-Tarif neben dem Deutschen Buchdrucker-Tarif noch besteht, wurde ebenfalls aufgeworfen und fand ihre Beantwortung durch die Unternehmer in dem weisen Ausspruch, das müße so sein, weil zwei getrennte Organisationen beständen. Die große Not der kleinen Provinzdruckerei, die angeht, die hohen Tariflöhne der Hilfsarbeiter nicht zahlen können, wurde treffend durch einen Vertreter der Hilfsarbeiter illustriert. Diese kleinen armen Drucker in Orten bis zu 7½ Proz. Lokalzuschlag holen sich nämlich aus Großdruckorten Anlegerninnen zu dem dortigen Lohn, begalben außerdem die Reise und sorgen für Unterkunft, sind überhaupt froh und dankbar, wenn sie solche Arbeiterinnen bekommen.

Eine Einigung konnte in den Verhandlungen nicht erzielt werden, auch die Arbeiten in einer kleinen Kommission führten zu keinem Ergebnis. Vor dem Zentral-schlichtungsamt begründeten die Parteien dann ihre Anträge. Nach zwei Dauer-sitzungen unter Leitung des Reichswirtschaftsgerichtsrats Dr. Königsberger kam der von uns bereits bekannte gegebene Schiedspruch zustande, den die Hilfsarbeiter angenommen und die Unternehmer abgelehnt haben. Der Verhandlungsvorstand der graphischen Hilfsarbeiter hat beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Verhandlungen finden dort am 22. März statt.

### Erinnerungen eines alten Berliners

Das „gemüllte Berlin“ war früher reich an „Originalen“ auch unter den Buchdruckern, was heute nicht mehr so der Fall zu sein scheint. Was es doch ehemals Kollegen, die mit dem „Zylinder behauptet“ zur Arbeit erschienen, was ihnen ja manche ironische Bemerkung eintrug, sie aber keineswegs von ihren äußeren „vornehmen Mänteln“ abzubringen vermochte. Aber auch manche „Type“ war ein „Original“ im Benehmen wie als Redner in Versammlungen usw. Heute ist dagegen dergleichen nur noch selten anzutreffen; oder die „Typen“ scheinen durch die Fergliederung der Buchdrucker in Gruppen und Grüppchen (Sparten) nicht mehr so wie früher zur Geltung zu kommen.

Den bekanntesten Wochentätigkeitssinn der Buchdrucker, der ja noch heute vorhanden, machten sich damals auch viele Handeltreibende zunutze, und sie fanden dabei ihr „Brot“ und wohl auch die nötige „Schmiere“ dazu. Da war z. B. in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrzehnts der alte Buchhändler Schnabel, der den Wissensdrang der Buchdrucker zu befriedigen suchte und, mit Büchern und Zeitschriften beladen, die „Wunden“ aufsuchte, reichlich Abonnenten fand und überaus penibel mit seiner „stets frisch gefüllten“ Schnupftabakdose war. Durch irgendeine Rede-wendung konnte man diesen aber auch — zum Gaudium der Kollegen — „hochbringen“, so daß er dann stets flüchtig und schimpfend die Stätte verließ, pünktlich später aber seine Abonnenten wieder aufsuchte und das „Theater“ sich immer wiederholte. Das alles konnte „Water Schnabel“ aber, nichts anhaben, denn er erreichte trotzdem ein immerhin hohes Alter. — Die älteren Berliner Kollegen entsinnen sich viel-

leicht auch noch der „Schmalbade“, einer „Donna“ in den „besten Jahren“, welche mit glänzenden Waden und mit gefüllten Hüften für die Druckereien aufsuchte und guten Absatz fand, sofern sie den Wünschen der Kollegen in irgendeiner — immerhin aber anständigen — Form entgegenkam. — Auch des mit „Laffschen“ handelnden „Schusters“ sei gedacht, der, um Geschäfte zu machen, die „schönsten Schauer-märchen“ erzählte und, wenn ihm ein gutes Geschäft in Aussicht gestellt — und der „Fog“ fern — seine Kunst im Tanzen zeigte, aber auch die „blutigsten Tränen“ weinen konnte, sofern sich ein Geschäft ergab.

In guter Erinnerung dürfte vielen Kollegen noch der früher so bekannte und mit vielen Orden gesäumte Musikdirektor v. B r e n n e r sein, der sich mit seinem großen Sinfonieorchester den Buchdruckern gern zur Verfügung stellte, mit diesen aber auch oben so gern seinen „Schoppen“ trank. Spielte er doch u. a. mehrmals mit seiner Kapelle bei den Stiftungsfesten in der „Charlottenburger Flora“. Schon der Name v. Brenner war für viele ein Zugmittel, dann das Stiftungsfest zu besuchen.

Hatten früher Handeltreibende in den verschiedenen Druckereien Zutritt, so in weit größerem Maße die Herren Autoren (Politiker der verschiedensten Richtungen, Gelehrte und Schriftsteller), die ihre geistigen Erzeugnisse vervielfältigen ließen. Diese traten dann namentlich mit dem Seher in nähere Verbindung, was heute weniger der Fall ist. So war dies u. a. eine Größe am damaligen politischen Horizont, der Freiherr Wilhelm v. Hammerstein, der 1886 auch den Antrag auf Befreiung der evangelischen Kirche von staatlicher Vormundschaft stellte. Ans Buchdrucker wünschte dieser feudale Herr und Chefredakteur

der „Kreuz-Zeitung“, der ja sehr selten und anscheinend ungern im Seherjaal erschien — warum wußte er vielleicht selbst nicht — in den Abgrund, in den er trotz seiner „Frömmigkeit“ unvermutet selbst stürzte. — Da war der hochachtbare und joviale Rudolf Birchow, ganz das Gegenteil des Junkers v. Hammerstein. — Auch der lustige Julius Stettenheim, der bei der Zusammenstellung seiner „Wespen“ im Seherjaal erschien, dürfte noch vielen in Erinnerung sein. Das Eigenartige dieses kleinen und doch wiederum großen Humoristen war, daß er bei eventuellem Stoffmangel, die nie erlösende Zigarre im Munde, gleich im Seherjaal humoristische Reime zur Füllung schmielte. — Aber auch des in Turner- und Sammlerkreisen früher sehr bekannten Dr. Hans Brendel sei gedacht, der zum Umbruch seiner Briefmarken-Zeitschrift im Seherjaal erschien, hier auch seiner Sammlertätigkeit oblag oder Erlebnis aus dem 70er Krieg erzählte. Obgleich selbst kein Krösus, ließ er es sich oftmals nicht nehmen, ein „Wierzen“ zum „wohltätigen Zweck“ zu schmeißen.

Jedenfalls war es früher, vor 50 Jahren, eine idealere Zeit, die ich im Interesse der jüngeren Kollegen zurückwünsche. Es war damals eine größere Zusammengehörigkeit zwischen Autor und Seher, aber auch bei den Kollegen unter sich vorhanden, die Zerspitterung nicht so groß wie jetzt. Die Erfahrung lehrt mich aber auch, daß, wenn man die alte Buchdruckerkameradschaft hochhält, Sinn für Organisation hat und dem Verband in guten wie in schlechten Lebenslagen die Treue hält, man wohl geborgen ist, denn Einigkeit macht auch stark.

Neufölla.

O. W.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Hilfsarbeiter in diesem Tarifkampf die Überlegenen waren. Die Unternehmer werden bei ihrer Taktik gegen die harte, gefestigte Organisation der Hilfsarbeiter kein Glück haben. Solange der DVB glaubt, rüchständigen Bronzindruckern Konzessionen machen zu müssen, wird er die gesamte Buchdruckerarbeitserschaft gegen sich finden. Das durchsichtige Manöver, die beiden Arbeitergruppen im Buchdruckgewerbe gegeneinander auszuspielen, ist gänzlich verfehlt. Wir sind weit davon entfernt, den Unternehmern Einsicht zu predigen und haben nichts dagegen, wenn sie sich immer wieder von den Hilfsarbeitern eine Abfuhr holen. Besser wäre es allerdings um die Arbeitsfreudigkeit wie überhaupt um eine ruhige, dem Gewerbe dienliche Entwicklung bestellt, wollten die Unternehmer endlich von ihren nutzlosen Angriffen gegen die Positionen auch der Hilfsarbeiter ablassen.

R.—e.

Interessant sind die Erwartungen, die von den beiden Unternehmerorganen („Zeitschrift“ und „Zeitungsverlag“) an den Antrag der Hilfsarbeiterorganisation auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs geknüpft werden. Die „Zeitschrift“ schreibt in ihrer Nr. 22 vom 18. März: „Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß sich das Reichsarbeitsministerium von den unhaltbaren Bestimmungen des Schiedspruchs überzeugen läßt und davon absteht, dem Buchdruckgewerbe zwangsweise Lohnlasten aufzubürsten, die nicht zu verantworten sind. Weder dem Gewerbe noch dem öffentlichen Interesse wäre durch die Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedspruchs gebient.“ Der „Zeitungsverlag“ dagegen äußert sich in seiner Nr. 11 vom 18. März mehr realistisch und weniger optimistisch, indem er sich bezüglich der Aussichten der Verhandlungen über die Verbindlichkeitsklärung folgendermaßen ausdrückt: „Ob durch die Verhandlungen, die sich aus diesem Antrag ergeben, eine Änderung der Sachlage herbeigeführt wird, erscheint zweifelhaft, nach der Einstellung zu urteilen, die vom Reichsarbeitsministerium aus früheren Verhandlungen über die Hilfsarbeiterfrage genügend bekannt geworden ist.“

### Das Buchgewerbe im Ausland

#### Internationales Buchdruckersekretariat

Aber die Sitzung der Erweiterten Sekretariatskommission am 12. und 13. März d. J. in Bern ging uns folgender Protokollauszug zwecks Veröffentlichung zu:

In drei arbeitsreichen Sitzungen erledigte die vollzählig anwesende Exekutive unter dem Vorsitz des Kollegen Schumpff (Bern) die vorliegende Tagesordnung, die als Hauptpunkte die Vorbereitung des im August in Paris stattfindenden X. Internationalen Buchdruckerkongresses vorah sowie eine Beschlusfassung über die organisatorischen Verhältnisse in Rumänien.

Als Datum der Abhaltung des Kongresses wurde vorgelesen die Zeit vom 8. bis 13. August 1927, angeschlossen an den Internationalen Gewerkschaftskongress. Als Tagesordnungspunkte sind vorgelesen neben den statutarischen (Eröffnung, Bestimmung des Bureaus usw., Bericht des Sekretariats über die Tätigkeitsperiode seit dem letzten Kongress, Beratung der Anträge der Verbände und Wahlen) ein Referat über das Statutum (Rechtsunterstützung) und die Gegenständigkeit. Die Diskussion hierüber ließ erkennen, daß man über die Frage des Statutums zu einer Lösung im Sinne einer weniger rigorosen Fassung zu kommen hofft, daß dafür die Gegenseitigkeitsverträge zwischen allen Verbänden abgeschlossen werden sollen, wie die Statuten dies verlangen. Neßl den sich aus den Verhandlungen ergebenden Statutenänderungen sollen alle seit dem letzten Kongress gefaßten Beschlüsse sinngemäß den Statuten einverleibt werden. Dabei soll ein Hauptgewicht auf die Vereinfachung der Tarife in den verschiedenen Ländern gelegt werden. Über den Punkt „Technische Entwicklung“ wird wiederum Kollege Söhne (Berlin) um ein Referat ersucht werden. Bei dem Punkte „Die wirtschaftliche Lage und das Buchdruckgewerbe“ soll das Referat nebst der Behandlung der allgemeinen Lage auch die Nachtarbeit, die Schichtarbeit, die Arbeitslosigkeit, die Arbeitszeit, das Überstundenwesen u. a. m. behandeln. Zur Einreichung von Anträgen vom Kongress wird eine letzte Frist bis 31. Mai angelegt. Die Erweiterte Sekretariatskommission wird sich zur Befriedigung der eingegangenen Anträge vor Beginn des Kongresses in Paris versammeln. Außer der dringenden Einladung an alle angeschlossenen Verbände, sich am Kongress vertreten zu lassen, sollen Einladungen ergehen an den Internationalen Gewerkschaftsbund, das Internationale Arbeitsamt sowie an die Internationalen der Litographen und der Buchbinder.

Geführt auf einen Beschluß des Kongresses in Hamburg und auf die letzter gepflogenen Unterhandlungen soll in Zukunft für Rumänien einzig der Verband der Graphischen Arbeiter mit Sitz in Cluj als dem Internationalen Sekretariat angeschlossen betrachtet werden. Es soll alles versucht werden, um auch die Bucharbeiter in Rumänien unter das gleiche Dach zu bringen. Zu diesem Zwecke wird Kollege Remese (Brag) zu dem vom 20. bis 22. März in Cluj stattfindenden Delegiertenversammlung abgeordnet.

Die Rechnung pro 1926, Voranschlag und Beitrag pro 1927 werden unverändert genehmigt. Sie bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahre.

Schweiz. Im schweizerischen Buchdruckgewerbe hat sich eine organisatorische Umgruppierung vollzogen, die, wenn sie auch im Prinzipalsager vor sich gegangen ist, für die Gehilfschaft doch von Wichtigkeit ist. Es handelt sich um die Verschmelzung der Vereinigung Schweizerischer Buchdrucker mit dem Schweizerischen Buchdruckerverein, die schon seit Jahresfrist Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen zwischen den beiden Organisationen gewesen ist. Man hat seinerzeit in Gehilfskreisen der Gründung der Vereinigung Schweizerischer Buchdrucker eine gewisse Sympathie entgegengebracht; glaubte man doch in dieser zweiten Unternehmerorganisation ein Gegengewicht gegen die Schanzmacher im Schweizerischen Buchdruckerverein erblicken zu dürfen. Doch sind nicht alle auf Gehilfsseite gehegten Hoffnungen in Erfüllung gegangen, und von diesem Gesichtspunkt aus wird man auch der Vereinigung keine Träne nachweinen. Es ist etwas anderes, was die Arbeiterschaft zum Aufsehen mahnt: Bekanntlich besteht zwischen Buchdruckerverein und Buchdruckerwerkstatt (christlich) schon diese Jahre ein ganz unnatürliches Verhältnis, indem die letztere von den Prinzipalen jedes Jahr erheblich unterstützt wird. Nun sind aber in der übergetretenen Vereinigung Schweizerischer Buchdrucker auch die Genossen-

**Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig  
Erklärungen beim zuständigen  
Gauvorsteher einzuziehen!**

**Wer diese statutarische Pflicht unbeachtet läßt, der  
schädigt die Interessen der Organisation und sich  
selber, denn er hat die Folgen zu tragen!**

**(Siehe Druckortverzeichnis in den Verbands-  
sitzungen auf den Seiten 47 bis 64.)**

schäftsbuchdrucker vertreten gewesen, also der Arbeiterschaft gehörende Unternehmungen. Und dies ist die unerfreuliche Seite dieses Zusammenschlusses. Es sind enorme Summen, die die Arbeiterschaft in diesen Betrieben investiert hat, und es kann ihr nicht gleichgültig sein, was in und mit ihren Betrieben geschieht. Die Angelegenheit wird noch das Zentralkomitee des Typographenbundes sowie auch den Gewerkschaftsbund beschäftigen. Die Gewerkschaften werden es nicht dulden, daß auf Umwegen, wenn auch ungewollt, die Christlichen mit Arbeitergeld unterstützt werden. — Die Abrechnung der verschiedenen Klassen des Typographenbundes über das Jahr 1926 liegt nun vor. Es sind doch sehr anständige Zahlen für unser verhältnismäßig kleines Verbandsgebiet, die dabei herauskommen. Die Kranken-, Invaliden- und Sterbefälle weist an Einnahmen 679 215 Fr. auf und an Ausgaben 607 669 Fr., darunter 280 086 Fr. für Invalidenunterstützung und 269 164 Fr. für Krankengeld. Die Allgemeine Kasse und Arbeitslosenkasse hat 428 063 Fr. Einnahmen und 278 063 Fr. Ausgaben; die Konditionslosenunterstützung erforderte 252 648 Fr. Nicht uninteressant ist ein Vergleich mit dem letzten vollen Friedensjahr 1913: damals wies die Kranken-, Invaliden- und Sterbefälle 256 847 Fr. Einnahmen und 217 589 Fr. Ausgaben auf, und die Allgemeine Kasse 98 661 Fr. Einnahmen und 69 879 Fr. Ausgaben.

Belgien. Am 1. Januar 1927 trat im belgischen Buchdruckgewerbe ein Lohnprovisorium in Kraft, das die Löhne bis zum 1. April 1927 stabilisiert und das im Schlußpassus vorsieht, daß etwaige Vorschläge zum Abschluß eines definitiven Lohnabkommens vor dem 1. März niedergelegt werden sollen. Die Vorschläge des Gehilfsverbandes zielen dahin, die Transparenzulagen bestehen zu lassen, wie sie im Tarifvertrag bisher vorgesehen waren, d. h. die Indezzulagen für je zehn Punkte betragen 3,50, resp. 3,25, resp. 2,90 Fr., je nach der Kategorie, in welche die verschiedenen Druckorte eingereiht sind. Intern 28. Februar gingen dem Gehilfsverband seitens der Prinzipalsorganisation zwei Vorschläge zu, von denen der erste folgendermaßen lautet: Vierteljährlich werden die Lohnabkommen einer Revision unterzogen, die auf der amtlichen Indezzulage basiert. Für die Anpassung der Löhne gilt der Lokalindez für die Städte der dritten und vierten Kategorie, der mittlere Indez für die Städte der ersten und zweiten Kategorie. Der Lokalindez wird für die beiden letzten Kategorien verwendet, falls er höher ist als der mittlere Landindez. Bei einer Indezzulage von 401 bis 520 erfolgt die Ausgleichung der Löhne wie folgt: 2,75 Fr. für die erste, 2,95 Fr. für die zweite, 3,10 Fr. für die dritte, 3,50 Fr. für die vierte Kategorie für jede Indeztransche von zehn Punkten. Bei einer Indezzulage von 521 bis 690 geschieht die Angleichung der Löhne mit 2,90, resp. 3,10, resp. 3,25, resp. 3,50 Fr. für je zehn Punkte. Für die Indezzulage von 691 bis 750 bleiben die Löhne auf der Basis der Indezzulage 690 stabilisiert. Bei der Indezzulage von 761 bis 820 werden die Löhne in der ersten Kategorie um 1,30, in der zweiten um 1,40, in der dritten um 1,45, in der vierten um 1,75 Fr. pro Transche erhöht. Sollte die Indezzulage unter 400 fallen oder über 820 steigen, so steht es jeder der beiden Parteien frei, das Abkommen unter Einhalten einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu kündigen und eventuell ein neues Abkommen in Vorschlag zu bringen. Keinesfalls

dürfen die Löhne während der Kündigungsfrist den Betrag, welcher der Indezzulage von 401 resp. 820 entspricht, übersteigen. Der zweite Vorschlag besagt folgendes: Die Lohnabelle, die dem Tarifvertrag vom 17. September 1925 angegliedert ist, wird durch die Lohnbestimmungen ersetzt, die bei Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages gültig sind. Diese Lohnabelle korrespondiert mit der mittleren Indezzulage von 750. Die hier angegebenen Löhne werden alle drei Monate einer Revision unterzogen, wobei als Basis die Indezzulage vom 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember genommen werden. Bei steigender Indezzulage wird den Gehilfen folgende Lohn-erhöhung gewährt: 1,30 Fr. für die Städte der ersten, 1,40 Fr. für die zweite, 1,45 Fr. für die dritte, 1,75 Fr. für die vierte Kategorie, und zwar pro Woche und zehn Punkte Indezschwankung. Falls die mittlere Indezzulage unter 751 fällt oder über 820 steigt, ist jede Partei berechtigt, das Abkommen unter den vorgesehenen Bedingungen und Fristen zu kündigen. Es ist ausdrücklich vorgelesen, daß in diesem Falle ein niedrigerer Lohn nicht gefordert und ein höherer nicht verlangt werden darf als derjenige, der in den Spitzindizes vorgelesen ist. Am 8. März fanden die ersten Verhandlungen zwischen den beiden Vorständen statt. Über deren Verlauf gibt der Vorstand des Gehilfsverbandes folgende Mitteilung aus: „Die Vorschläge der Arbeitgeber wurden von den Arbeiterdelegierten bekämpft mit Argumenten, die angehen sind, die Opposition gegen die Prinzipalsvorschläge zu verschärfen. Was die Kündigung des Abkommens betrifft, so scheint eine Einigung möglich auf der Basis, daß die Lohnerhöhungen besetzt werden bis zur Indezzulage von 860. Die Kündigungsfrist würde in diesem Falle auf acht Tage festgelegt werden. Die weiteren Verhandlungen wurden auf acht Tage ausgesetzt. Es scheint nicht, daß die prinzipalsseitige Opposition systematisch sei.“ — Wie das belgische Verbandsorgan mitteilt, wird mit dem diesjährigen Landeskongress, der während der Pfingsttage in Brüssel stattfindet, das 60 jährige Bestehen des belgischen Buchdruckerverbandes gefeiert werden. Außer den bereits mitgeteilten Punkten stehen auf der Tagesordnung des Kongresses Anträge verschiedener Sektionen, die sich mit der Frage des Maternaaustausches, der Lehrlingsausbildung und der Einführung der 44-Stunden-Woche befassen. Ferner ein Antrag des Verbandsvorstandes, der eine Erhöhung der Beiträge sowie die Erhöhung der Unterstützungsätze ins Auge faßt.

Großbritannien. Die Londoner Seherzergesellschaft veröffentlichte vor kurzem ihren Jahresbericht über 1926, dem wir folgendes entnehmen: An Streikunterstützungen wurden bis Ende 1926 etwa 75 000 Pfd. Sterl. (1½ Mill. M.) gezahlt. An eine Anzahl Mitglieder ist auch für 1927 noch Unterstützung zu zahlen, da die Druckindustrie in London noch nicht wieder voll beschäftigt ist. Das Vermögen des Londoner Ortsverbandes betrug Ende 1926 noch 55 696 Pfund, gegen 132 793 Pfd. Ende 1925. An Streikbegleitern und weiteren Unterstützungen neben den Streikunterstützungen wurden im Jahre 1926 ausgezahlt 217 167 Pfd. (4 345 000 M.). Die Mitgliederzahl Ende 1926 betrug 14 800, etwa 50 mehr gegen Ende 1925. Die durch den Streik zunächst eingetretene Verminderung der Mitgliederzahl ist inzwischen wieder ausgeglichen worden. Über den Generalkonferenztag die Leitung der Londoner Seherzergesellschaft gelegentlich folgende Bemerkungen in einem Bericht an eine Mitgliederversammlung in Memorial Hall, Farringdon Street, anstellen: „Die Buchdruckerwerkstätten werden nie mehr in den Wirbel eines Generalkonflikts gezogen werden. Es ist kaum glaublich, daß der Generalkonferenz des Gewerkschaftskongresses weiterhin ein solches Experiment wiederholen wird. Die Gewerkschaften überdauern ihren vormaligen Beruf, wenn sie Bedingungen einer Revolution ähnlich zu schaffen versuchen.“ Damit hat die Leitung der hauptstädtischen Organisation zehn Monate nach dem Ereignis ein Urteil über den Generalkonferenztag abgegeben, das die Bewegung gegen den Streik voll rechtfertigt, die innerhalb der drei britischen Buchdruckerverbände besteht. Wie kostspielig das Experiment gewesen ist, das jetzt sich deutlich in den Jahresberichten, die gegenwärtig den Mitgliedern vorliegen. — In einigen englischen Druckorten wird jetzt häufig von einem neuen Lohnaufbau von 10 Schill. wöchentlich gesprochen. Um zu diesem Ziel zu gelangen, muß allerdings noch manches Hindernis beseitigt werden. Die Beschäftigung im Buchdruckgewerbe ist vom Normalen noch sehr weit entfernt, und die finanzielle Lage der Gewerkschaften bessert sich nur langsam. Zu allem kommt noch, daß der Zusammenhalt der Arbeiterschaft viel zu wünschen übrig läßt. — In Zukunft wird noch eine Zeitung aufgeführt in London zu gleicher Zeit auch in Nordengland erscheinen. „Daily Express“ folgt nämlich der „Daily Mail“ nach Manchester. Den Zeitungsarbeitern der Provinz ist diese Entwicklung sehr willkommen, da damit die Beschäftigungsmöglichkeit eine bessere wird. Mehrere Kollegen, die durch die Einstellung von „Bradford argus“ arbeitslos geworden waren, fanden Kontribution im „Daily Express“. — Kollege J. M. Miller, Oberfaktor in der „Yorkshire Post“ Druckerei, zog sich vor kurzem zurück nach 48jähriger Tätigkeit in dieser Druckerei, 12 Jahre davon als Faktor. Kollege Miller stammt aus Berwick und feierte neulich sein 50jähriges Verbandsjubiläum. Die merkwürdigste Tatsache seiner langen Tätigkeit in ein und derselben Firma besteht darin, daß er nur zwei Arbeitstage infolge Krankheit verjäumt hat.

### Korrespondenzen

**Mugsburg.** (Drucker. — Halbjahresbericht.) In unserer Versammlung am 2. Oktober sprach Herr Photograph Horn von der W.M. über den Tiefdruck. Seine leichtverständlichen, interessanten Ausführungen, die unvorhergesehenen Firmennamen erkennen ließen, waren unterstützt von einer großen Anzahl vorzüglicher Lichtbilder. Sie gaben ein klares Bild von den Verfahren selbst sowie über dessen gegenwärtigen Stand und erzielten reichen Beifall. — Am 14. November fand eine außerordentliche Bezirksversammlung in Würzburg statt, verbunden mit einer reichhaltigen Ausstellung von Qualitätsarbeiten hiesiger und auswärtiger Firmen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils sprach Kreisvorsitzender Böhrle über „Unfre gegenwärtige wirtschaftliche Lage“, welches Thema zu lebhaftester Aussprache anregte. Außerdem behandelte er in eingehender Weise den Filmdruck. Mit Hilfe von Drucken aus der Praxis sowie eigener Versuche gelang es ihm, ein klares Bild von dem Stand und der Verwendungsmöglichkeit desselben zu geben. Anschließend erklärte Kollege Brenner ausführlich die Herstellung der Beckenwaschen und gab die damit in der Praxis gemachten Erfahrungen zum besten. — Am 22. Januar hielt uns Kollege Böhrle einen Lichtbildervortrag über Feinpapierherstellung in der Papierfabrik Scheufelen-Derleiningen a. T. Nicht nur in die Entstehung des von uns täglich verarbeiteten Materials sowie die zahlreichen Wohlfahrtsleistungen der Firma gewährten uns die vorzüglichen Aufnahmen Einblick, sie zeigten auch, wie durch zweckmäßige Anlagen und Ausgestaltung der Produktionsmittel dem jetzt so viel gebrauchten Begriff Rationalisierung praktischer Wert verliehen wird. — In unserer am 23. Januar abgehaltenen Generalversammlung waren sämtliche Bezirksdrucker vertreten. Der Vorstandsbericht zeigte, daß das abgelaufene Vereinsjahr ein arbeitsreiches war. Bei der Gelegenheit wurde auch der wertvollen Unterstützung von Seiten unseres Kreisvorsitzenden gedacht. Der Kassenbericht ergab ein günstiges Bild. Im Vorstand gab es einige Veränderungen. Allen Firmen, Referenten und Kollegen, die uns in der letzten Jahrestagung in unsern Bestrebungen unterstützten, sei auch an dieser Stelle gedankt. Die Mitgliederzahl beträgt am Ort 65, im Bezirk 85.

**Berlin.** (Außerordentliche Generalversammlung am 7. März.) Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung: „Berichterstattung von den Lohn- und Tarifverhandlungen“. Der große Saal der „Germania-Prachhalle“ war dicht gefüllt; es mochten wohl über siebenhundert Funktionäre anwesend sein. Kollege Braun erstattete eingehend Bericht über die 17-tägigen Verhandlungen. Das Referat wurde in Ruhe und mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen. Am Schluß seiner Ausführungen betonte der Referent: „Die Gehilfenvertreter haben den getroffenen Abmachungen einmütig zugestimmt; sie glauben von sich sagen zu können: Wir haben redlich unsere Pflicht gegenüber der Allgemeinheit getan. Wenn das Ergebnis der Verhandlungen auch nicht voll den gehagten Erwartungen entspricht, so muß dennoch hervorgehoben werden, daß unser Abschluß im Vergleich zu den von anderen Organisationen in letzter Zeit getroffenen Tarifabschlüssen nicht an letzter Stelle steht. Wir haben dies ohne Kampf erreicht; langsam aber sicher haben wir unsere Verhältnisse ständig aufzubessern vermocht. Aber auch die ideale Forderung des im Vordergrund stehenden Kampfes um den Achtstundentag haben wir durchgesetzt. Darum empfehlen wir Ihnen die Annahme des in langwierigen und zähen Verhandlungen erzielten Ergebnisses.“ Die Diskussion bewegte sich in grundsätzlicher Richtung und wurde bestritten von den Kollegen Wundelich, Bötsch, Kruft und Wolfrieder. Während die beiden Erstgenannten nach Abwägung aller einschlägigen Verhältnisse es für taktisch richtig hielten, sich mit dem Ergebnis abzufinden und demselben, wenn auch langsamen Auf- und Ausbau der wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse das Wort redeten, waren die beiden anderen Redner auf den kategorischen Imperativ eingestellt: Entweder — Oder! Darum plädierten sie für Abschließung des Abkommens und Aufnahme des Kampfes zwecks vollständiger Durchführung der gestellten Forderungen. Von beiden Richtungen waren dementsprechende Entschlüsse eingereicht. Nach einem sehr wirkungsvollen Schlußwort des Referenten, in welchem er durch Zitierung von äußerst charakteristischen Glaubensleuten aus dem jüdischen Schriftstellerschreibe der Kommunisten Eindeute unter großer Heiterkeit der Versammlung den kommunistischen Oppositionsrednern derbe Wahrheiten sagte, erfolgte die Abstimmung über die eingereichten zwei Entschlüsse. Die zuerst eingereichte hatte folgenden Wortlaut: „Die am 7. März 1927 tagende außerordentliche Generalversammlung des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer hat den Bericht über die Lohn- und Manteltarifverhandlungen entgegengenommen und erkennt an, daß die Gehilfenvertreter bestrebt waren, den berechtigten Forderungen der Gehilfen Geltung zu verschaffen. Die Versammlung bringt aber demgegenüber zum Ausdruck, daß das Ergebnis sowohl in Bezug auf den Lohn als auch auf den Manteltarif den Erwartungen der Gehilfen nicht entspricht und bedauert bei der geringen Lohn- und Gehaltssteigerung die langfristige Festlegung des Lohnabkommens. Wenn die Versammlung dem Abkommen trotzdem zustimmt, so geschieht dies in der Erkenntnis, daß infolge der jetzigen politischen Lage auf dem Wege der Verhandlungen nicht mehr zu erreichen war.“ Die Abstimmung ergab deren Annahme und somit war die Entschlüsselung der Opposition erledigt.

**Bielefeld.** (Maschinensetzer.) In unserer Hauptversammlung am 27. Februar hatte sich eines verhältnismäßig guten Besuchs zu erfreuen, was auch vom Vorsitzenden Schuster anerkannt wurde. Wie schon in der letzten Versammlung betont, sollten betreffs der Gründung der Maschinensetzervereinigung Bielefeld weitere Erkundigungen eingezogen werden. Die Sache hat sich nunmehr geklärt. Hiernach besteht die Vereinigung im Jahre 1928 25 Jahre. Als Neuerung wurde die Anwesenheitsliste eingeführt, in die sich die anwesenden Kollegen einzutragen

haben, um eine bessere Kontrolle ausüben zu können. Den Kassenbericht gab Kassierer Zindspfeck, und es wurde ihm für tadellose Kassenführung einmütige Entlastung erteilt. Der Vorbericht gab bekannt, daß die Bielefelder Kollegen alle 14 Tage Sonntags eine zwanglose Zusammenkunft veranstalten, um hier eventuell auftauchende technische Fragen zu besprechen. Beim Jahresbericht des Vorstandes, der von den Kollegen aufmerksam verfolgt wurde, kam besonders der Wunsch zum Ausdruck, mit den Maschinensetzern in Paderborn in Fühlung zu treten. Vom Vorsitzenden sind bereits Schritte unternommen worden, jedoch bis jetzt ohne jeden Erfolg. Dann gab Kollege Schuster den Bericht von der Jahreshauptversammlung der Maschinensetzervereinigungen Rheinland-Westfalen in Köln, der in seinen Einzelheiten reges Interesse hervorrief. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Zur nächsten Quartalsversammlung der Gauvereinigung der Maschinensetzer hat der Ort Lemgo einen Delegierten zu stellen. Unsere nächste Versammlung findet in Detmold statt.

**Bischofsverda i. Sa.** In unserer Versammlung am 26. Februar war leider nur schwach besucht. Nach den Punkten „Eingänge“ und „Kassenbericht“ erhielt Kollege Walther (Dresden) das Wort zu seinem Vortrag: „Allerlei vom Konstruktivismus“. An Hand zahlreicher Photographien, Druckmuster und Entwürfe versuchte der Vortragende, die Kollegen in die Geheimnisse der neuzeitlichen Sachweise einzuführen. Reicher Beifall lohnte dem Redner für die interessanten Ausführungen, obwohl die Kollegen nicht alles Gelebene gutheißen vermochten.

**Braunschweig.** In unserer Versammlung am 4. März hatten sich die Mitglieder recht zahlreich eingefunden. Nachdem der Vorsitzende Kruker eines vorstehenden Kollegen mit ehrenden Worten gedacht hatte, gab Gauvorsitzer Pfingsten einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Manteltarif- und Lohnverhandlungen. In der anschließenden Aussprache, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, kam zum Ausdruck, daß das Ergebnis der Tarif- und Lohnvereinbarungen nicht ganz befriedigen könne. Die Tätigkeit der Gehilfenvertreter wurde aber anerkannt und ihnen Dank ausgesprochen für ihr energisches Eintreten für die berechtigten Forderungen der Gehilfen. Der Vorsitzende wies schließlich noch auf die Betriebsräteverhältnisse hin.

**Bremen.** (Korrektoren.) In unserer mäßig besuchten Hauptversammlung am 27. Februar erstattete Vorsitzender Goller den Jahresbericht, der im allgemeinen zeigte, daß noch tüchtig gearbeitet werden muß, um der Korrektorenbewegung in Bremen und im Nordwestgau mehr Einfluß zu verschaffen. Beschlossen wurde, nochmals in den Bezirken betreffs Zusammenschlusses aller Korrektoren Schritte zu unternehmen. Bei der Vorstandswahl trat der Vorsitzende wegen Geschäftslüberbürdung zurück; Kollege v. Känel trat an seine Stelle; der Kassierer H. Schmädeke sowie der Schriftführer wurden wieder bestätigt. Verschiedene Anfragen und Aufforderungen aus der Praxis bildeten den Schluß der anregenden Versammlung.

**Düsseldorf.** (Stereotypen.) In unserer Versammlung am 20. Februar gab der Vorsitzende einen eingehenden Bericht über die letzte Gauvereinigungsverammlung in Essen. Im Anschluß daran kam der Jahresbericht zur Beratung; ebenso wurde die Berichterstattung der Technischen Kommission vorgenommen. Tiefes Bedauern wurde ausgesprochen, daß selbige so wenig in Anspruch genommen wird. Hoffentlich wird ihr in Zukunft ihre Daseinsberechtigung zuteil. Nach Erledigung des Geschäftlichen wurde der Hauptpunkt der Tagesordnung, „Festlegung des Tages der Versammlungsabhaltung“, behandelt. Man einigte sich dahingehend, daß jede erste und zweite Versammlung im Vierteljahr Sonnabends stattfinden und jede dritte Sonntagvormittag. Hierdurch wird auch denen, die stets durch Nachlässigkeit abgehalten sind, Gelegenheit gegeben, an einer Versammlung teilzunehmen. Auch die Frage der Versammlungsmitteln wurde zur Zufriedenheit gelöst. Heftigen Protest legte die Versammlung ein gegen ein neues, in einigen Betrieben eingeführtes Reinigungsmittel. Im Verlauf der sich dadurch entzündenden Aussprache wurde ein Antrag angenommen, durch die Zentralkommission ausfindig zu machen, was allerorts für Reinigungsmittel verwendet werden, und wie sie sich bewähren. Durch die sich ergebenden Feststellungen soll versucht werden, ein empfehlenswertes Reinigungsmittel anzufertigen und selbst auf den Markt zu bringen, um endlich die gesundheitsgefährlichen Reinigungsmittel in das Gewesene zu befördern. Im weiteren Verlauf geriet die Versammlung in reger Diskussion über die mangelhaften Verhältnisse, die in einem hiesigen Betrieb akut vorherrschten. Es werden die nötigen Schritte zu deren Abschaffung unternommen werden.

**Hamburg.** (Sandsetzer.) An Stelle des erkrankten Kollegen Cohn übernahm Kollege Herzog den Vorsitz. Die Versammelten ehrten zunächst das Andenken eines Verstorbenen. Der sehr schlechte Besuch veranlaßte den Vorsitzenden zu der Frage, ob die Versammlung damit einverstanden sei, den vorgesehenen Vortrag „Die Gewerkschaften im Kampfe um den Achtstundentag“ (Referent Kollege Friedrich Bauer) von der Tagesordnung abzusetzen. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag zu. Der Kassenbericht gab zu Beanstandungen keine Veranlassung. Zu den Wahlen zum Gauvorstand wurde Stellung genommen. Die Kollegen wünschten, daß die Handwerker entsprechend ihrer Mitgliederzahl im Gauvorstand vertreten sein müßten. Beschlossen wurde, neben den Kollegen Martens noch zwei weitere Kollegen für den Gauvorstand sowie noch je einen Kollegen für das Tarifschlichtungsgericht und für die Arbeitsnachweiskommission vorzuschlagen. In einer Spartenvorstandszusammenkunft soll besprochen werden, wie Kurse am billigsten einzurichten seien. Ferner soll eine Zusammenkunft bezwecken, ein geeidetes Zusammenarbeiten der Sparten zu gewährleisten. Mit dem Bildungsverband soll Rücksprache genommen werden über die Beteiligung von drückenden Mängeln in der Büchergilde. U. a. stellte ein Korrektor die Anfrage, ob es angängig sei, Mitglied der Handsetzervereinigung zu werden. Über diese Frage entspann sich eine längere Debatte. Kollege Herzog verwies auf das Statut, das besagt, daß über Ausnahmen in diesem Falle die Versammlung entscheide. Die Mehr-

heit entschied sich für Aufnahme. Zum Schluß wurde noch auf die Wichtigkeit der Betriebsratswahlen verwiesen.

**-d. Köln.** (Bezirksvorsitzender Konferenzen.) Restlos hatten sich am Sonntag, dem 6. März, die Bezirksvorsitzer und Spartenvorsitzenden des Gaues in Köln eingefunden, um den mit einer gewissen Spannung erwarteten Bericht über die Berliner Tarifverhandlungen entgegenzunehmen. Gauvorsitzer Bertram eröffnete kurz nach 10 Uhr die Konferenz und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Beratungen zum Wohle des Gaues wie auch der Gesamtheit des Verbandes ausfallen möchten. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete er den beiden verstorbenen verdienten Funktionären Hemmerich (München) und Fuhs (Mannheim) ehrende Worte des Gedenkens. In zweitündigem Referat verhandelte er über die Manteltarifveränderungen an Hand des ablaufenden Tarifs zu erläutern, dabei betonend, daß es sehr schwer sei, an unterm Tarife, der fast so alt sei wie unsere Organisation und in dieser Zeit immer mehr ausgebaut worden sei, Änderungen vorzunehmen. Mit großem Interesse habe auch die übrige Arbeitererschaft das Ergebnis unserer Tarifverhandlungen erwartet. Er könne feststellen, daß die Verschleierungsanträge der Prinzipale abgewiesen und teilweise beachtliche Verbesserungen durchgebrochen wurden. Waren auch eine Reihe von Gehilfenwünschen unerfüllt geblieben, so könne er doch den Manteltarif mit gutem Gewissen bei der demnächst stattfindenden Abstimmung zur Annahme empfehlen. Kurz streifte Redner dann noch den Verlauf der Lohnverhandlungen. In der nun einsetzenden lebhafte Diskussion (es beteiligten sich daran 17 Redner, außerdem erfolgten zwischenzeitlich Aufforderungen zum Vorstuhlsitz aus) waren die meisten Redner mit den Abmachungen einverstanden, wenn es auch nicht an Stimmen fehlte, die einzelne Verbesserungen, vorwiegend in Spartenfragen, gern gesehen hätten. Besonders war es die Wiedereroberung des Achtstundentages, die allgemein begrüßt wurde, ferner, daß in der Begründung des Schlichtungsgerichts zum Lohnrat erklärt wird, daß die kommende Erhöhung der Mieten eine Erhöhung des Tariflohnes bedinge. Für andre Arbeiterkategorien würde dieser Passus bei kommenden Lohnverhandlungen gute Dienste leisten. Kollege Bertram konnte im Schlußwort verschiedene der vorgebrachten Wünsche und Anfragen zu aller Zufriedenheit beantworten und verwies noch auf den Aufruf des Verbandsvorstandes und sämtlicher Gehilfenvertreter im „Korr.“, die die Annahme des Manteltarifs beschleunigen. Zudem könne im Augenblick nichts Besseres an seine Stelle gesetzt werden. Der Standpunkt der Konferenz kam dann auch in folgender Entschlüsselung, die gegen eine Stimme angenommen wurde, zum Ausdruck: „Die am 6. März 1927 in Köln tagende Konferenz der Bezirksvorsitzer von Rheinland-Westfalen erklärt nach der eingehenden Berichterstattung durch den Gauvorsitzer Bertram und der sich daran anschließenden Aussprache mit den Ergebnissen der Tarifberatungen einverstanden. Vor allem wird die Wiederherstellung des Achtstundentages begrüßt. Die Konferenz vertritt, wenn auch nicht alle Wünsche und Forderungen Berücksichtigung finden konnten, für die Durchführung der getroffenen Abmachungen einzutreten. Der Verbandsleitung und der Gehilfenvertretung spricht die Konferenz Anerkennung und Vertrauen aus.“ Nach Erledigung dieses Punktes machte Gauvorsitzer Böhrle noch Mitteilungen betreffend Lehrlingsabteilung und Lehrlingsordnung. Laut Beschluß des letzten Gautages in Koblenz finde der nächste Gau-Jungbuchdruckerstag 1928 in Köln, wahrscheinlich im Monat August, statt, bei dem mit einer Teilnehmerzahl von über 1200 Lehrlingen gerechnet werden müsse. Die nächste Jugendleiterkonferenz werde am 22. Mai in Hagen abgehalten. Bis zum 30. April sind die Namen der Delegierten und Angaben von Wünschen betreffend Tagesordnung an den Gauvorstand einzureichen. Der Wechsel im Posten der Lehrlingsleiter sei groß, was in Bezug auf die Wichtigkeit der Lehrlingsorganisation zu bedauern sei. Bei der Wahl von Lehrlingsleitern müsse über deren Eignung für diese wichtige Arbeit größte Vorsicht obwalten. Redner machte dann noch Angaben über den Stand der Einführung der Lehrlingsordnung in unserm Gau und über die gehilfenseitige Belegung der Fachauschüsse. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen gaben dann die Kollegen Greven (Aachen) und Meißner (Münster) die Erklärung ab, daß sie zum letzten Male an der Konferenz der Bezirksvorsitzer teilgenommen hätten, weil sie von ihren Posten als Bezirksvorsitzer zurücktraten. Gauvorsitzer Bertram dankte den beiden verdienten Kollegen, von denen Kollege Meißner über 40 Jahre Funktionstätigkeit ausgeübt hat, für ihre Tätigkeit im Dienste der Organisation und ersuchte sie, wenn sie auch nicht mehr an leitender Stelle ständen, die Fühlungnahme mit dem Funktionärskörper nicht zu verlieren. Gegen 7 Uhr fand die Konferenz ihr Ende.

**Königsberg i. Pr.** (Maschinensetzer.) In unserer Generalversammlung am 27. Februar statt. Vorsitzender Fuß begrüßte die zahlreich erschienenen, u. a. auch die Vertreter des Gau- und des Ortsvorstandes, der Spartenvorsitzenden sowie des Bildungsverbandes, und konnte mit Genugtuung feststellen, daß aus der Provinz wieder eine recht stattliche Anzahl von Kollegen erschienen war (19 Kollegen aus 12 Orten). Besonders zu begrüßen sei die Anwesenheit eines Delegierten aus Memel, die unserer Sparte die Treue gehalten hätten, und verhindert durch die hohen Paß- und Bismarkkosten, die kürzlich eine Erleichterung erfahren hätten, nach langen Jahren zum ersten Male seit der Abtrennung Ostpreußens vom Reich, hier erschienen sei. Nach Erledigung geschäftlicher Mitteilungen und einigen Neuaufnahmen wurde der Jahres- und Kassenbericht, der gedruckt vorlag, genehmigt. Darauf folgte die Berichterstattung der Delegierten und Druckereivertrauensleute. Besonders Interesse wurde dem Bericht des Kollegen Böfke (Memel), der gleichzeitig den Dank der Provinzdelegierten für die freundlichen Begrüßungsworte des Vorsitzenden aussprach, entgegengebracht. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. In die gut verlaufene Versammlung schloß sich noch ein gemühtliches Beisammensein. Leipzig. In unserer sehr gut besuchten Gaumitgliederversammlung am 6. März nahm die Hie-

liche Kollegenchaft Stellung zum Lohnabkommen und zum Abschluß des Manteltarifs. Vorliegender Hesselebarth erstattete einen ausführlichen Bericht von den Verhandlungen. In der Aussprache wurden die ersten Bemerkungen der Gehilfenvertreter allseitig anerkannt. Trotzdem bezeichnete einige Redner beide Abkommen als ungenügend. Die Stärke der Organisation hätte ausgenutzt werden müssen, um ein besseres Resultat zu erzielen. Vor allem sei die Oktobererhöhung und die lange Gültigkeitsdauer untragbar. Das Schlichtungsweesen sei zu einem Schlichtungsunwesen geworden. Auch die verschiedenen Verschlechterungen im Manteltarif seien unannehmbar. Einige Redner sprachen für die Annahme. Sie bezeichneten vor allem die Streichung des Mehrstundenabkommens als einen Fortschritt. Im übrigen sei es die Aufgabe der Betriebsräte, im Einvernehmen mit den Organisationsleitungen etwaigen Auswüchsen entgegenzuwirken. Im Schlußwort wies Kollege Hesselebarth darauf hin, daß die Gehilfenvertreter sich nicht von örtlichen Verhältnissen, sondern von der Verantwortung für die Kollegenchaft im ganzen Reich leiten lassen müßten. Ob durch einen Kampf weiter erzielt worden wäre, sei sehr fraglich. Wenn man aber davon ausgeht, daß diese Abkommen auf dem Wege der Verhandlung zustande gekommen sind, so kann man von einem annehmbaren Erfolg sprechen. Zum Schluß wurde von der Verammlung mit knapper Mehrheit folgender Antrag angenommen: „Die am 6. März im „Krisikalpalast“ tagende Gaunischiederverammlung lehnt das Lohnabkommen als ungenügend ab. Sie empfiehlt ferner die Ablehnung des Manteltarifs.“

**Wülshausen i. Th.** Noch in Arbeit stehend, begehrt am 28. März der Senior unserer Mitgliedschaft, Kollege Karl Weingart, sein 60jähriges Berufs jubiläum. Die vielen Kollegen, die während seiner jahrelangen Tätigkeit als Seherfaktor in der „Wülshäuser Zeitung“ unter ihm gearbeitet oder von ihm in die Geheimnisse der Buchdruckerkunst eingeführt worden sind, werden sich an diesem Tage gewiß gern des „Mätkers“ Weingart erinnern. Am Abend des Tages findet zur Ehrung des Jubilars eine Feier der Mitgliedschaft im „Bürgergarten“ statt.

**Stuttgart. Maschinenseher.** Die Generalversammlung unserer Gauvereinigung fand am 27. Februar statt und war sehr gut besucht; sämtliche Bezirke waren durch Delegierte vertreten. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden Schröter wurde das Andenken eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt. Der geschäftliche Teil wurde glatt abgemittelt. Hierauf wurde der gebrauchte vorliegende Rechenschaftsbericht durch den Vorsitzenden noch ergänzt. Der letzte Geschäftsgang, wie er schon Ende 1925 einsetzte, habe auch im abgelaufenen Jahr weiter um sich gegriffen, so daß arbeitslose Maschinenseher dauernd vorhanden waren. Trotzdem werde die hiesige Maschinensehergilde noch aufrecht erhalten, für die ein Bedürfnis nicht mehr bestehe. Der Mitgliederstand hat sich bis 31. Dezember 1926 auf 473 erhöht. Es kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß fast alle Verbandmitglieder zugleich der Sparte angehören. Zahlreiche belehrende Vorträge fanden im Laufe des Jahres statt. Das Technikum wurde durch Abhalten von Fortbildungskursen an der Vmasch und Typograft ausgiebig gepflegt. Den Kassenericht erstattete Kassierer Hagenbuch. Der Kassenericht kann als gut bezeichnet werden. Dem Kassierer wurde für die tadellose Kassenerführung einstimmig Entlastung erteilt. Das Jahr 1927 wird für unsern Gau ein denkwürdiges werden, gilt es doch, das 25jährige Bestehen der Sparte in feierlicher Weise zu begehen. Damit es jedem Mitgliede ermöglicht ist, sich an dieser Feier zu beteiligen, stellte der Vorstand den Antrag, den auswärtigen Mitgliedern die Hin- und Rückfahrt nach Stuttgart zu erlesen, was einstimmig gutgeheißen wurde. Die Neuwahlen wurden rasch beendet, da der alte Vorstand das volle Vertrauen erhielt und wiedergewählt wurde. — Nachmittags fanden sich die Teilnehmer zu einem gemütlichen Zusammensein im „Metallarbeiterheim“ ein, wobei die Kollegialität in bester Weise gepflegt wurde.

**Zittau. Maschinenseher.** Die Jahreshauptversammlung unserer Bezirksvereinigung wurde am 27. Februar hier abgehalten. Bezirksvorsitzender Hördt eröffnete die aus allen Bezirksorten fast reiflos besuchte Versammlung mit begrüßenden Worten und ließ besonders den Vorliegenden der Dresdener Korrektorenvereinigung, Kollegen Schlimann, ebenso den Vorliegenden der Dresdener Maschinensehervereinigung, Kollegen Eise, herzlich willkommen. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig und mußte deshalb in zwei Teilen behandelt werden. Im ersten Teile, zu dem auch die Korrektoren und Handschneider geladen waren, entließ sich Kollege Schlimann (Dresden) in sehr interessanten, mit viel Humor gewürzten Ausführungen seines Themas: „Zeitungsdruck“, mit Fragenbeantwortung. Der Redner verstand es vorzüglich, den Kollegen klarzumachen, daß die Vertiefung in unsere deutsche Sprache eine unbedingte Notwendigkeit ist, um den uns in dieser Hinsicht gestellten Anforderungen gerecht zu werden. — Nach der gemeinsamen Mittagsstafel und Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Kollege Eise (Dresden) an Hand von Beispielen einen sehr lehrreichen Vortrag über „Unser Tarif“. Aufmerksamkeit folgten die Kollegen den Ausführungen. Als besonderes Gebiet behandelte er das Berechnen an der Sehermaschine. Zur Erleichterung ließ der Redner die zu berechnenden Leistungen und schwierigen Sacharten, auf Karten abgezogen, zirkulieren und zeigte dann an der Wandtafel leichtverständlich die prozentuale Berechnungsweise. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Vortragenden. Hierauf gab Kollege Hachendorff (Neugersdorf) den Bericht von der Dresdener Hauptversammlung, der zu einer längeren Aussprache führte. Der Jahres- und Kassenericht, der gedruckt vorlag, wurde durch den Vorliegenden kurz besprochen. Dem Bericht ist u. a. zu entnehmen, daß das Interesse der Mitglieder an der Sparte ständig gewachsen ist, was in dem guten Besuch der Versammlungen, die jetzt abwechselnd in Zittau und in Löbau abgehalten werden, zum Ausdruck kommt. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Jahres 35, am Schluß des Jahres 44. Die finanziellen Verhältnisse, die infolge der umständlichen Verwaltung im Bezirk nicht

die besten sind, führten zu der Erhöhung des Monatsbeitrages von 1,50 M. auf 2,00 M., vom 1. Januar d. J. ab. Nach der einstimmigen Weiberwahl des Vorstandes und Neuwahl eines Kassierers schloß der Vorliegende mit Dankesworten, besonders an die beiden Dresdener Gäste, die sehr angeregt verlaufene Versammlung. — Bis nach 8 Uhr blieben die Bezirkskollegen bei launiger Unterhaltung, musikalischen und humoristischen Darbietungen in bester Harmonie beisammen.

### Allgemeine Rundschau

**Meisterprüfung.** Vor der Handwerkskammer in Magdeburg bestand der Druckerkollege Rischardahn aus Halberstadt die Meisterprüfung. — Vor dem Prüfungsausschuß der Handwerkskammer in Berlin bestand der Seherkollege Hans Stübbling aus Dranienburg die Meisterprüfung.

**Beschmelzungen in der Schnellpressenindustrie.** Die Buchdruckmaschinenindustrie war in den letzten Monaten Gegenstand besonders harter Konzentrationsvorgänge. Wie noch erinnert sein dürfte, haben sich vor einiger Zeit bereits die Fabrikanten von Rotationsmaschinen zu einer Interessengemeinschaft vereinigt, die sehr weitgehend die betrieblichen und Marktworteile einer Beschmelzung vorwegnimmt; es fehlt im wesentlichen nur der finanzielle Zusammenfluß. Vor einem Jahr etwa wurde durch Beschmelzung die Dresden-Beipziger Schnellpressen A.-G. gebildet, die zwei der bedeutendsten Schnellpressenerzeuger zu einem Betriebe vereinigte. Die Dresden-Beipziger Schnellpressen A.-G. nimmt jetzt eine weitere Beschmelzung vor. Die Ausschäftsstratistungen dieser Gesellschaft und der ebenfalls sehr bedeutenden Faber und Schleicher A.-G. haben beschlossen, ihre Betriebe rückwirkend ab 1. Januar 1927 zu vereinigen, um durch die Vorteile der Rationalisierung und der Senkung der Generalkosten ihre gemeinsame Position auf den Märkten zu stärken. Eine besondere Spezialität der zusammengefügten Firmen ist der Offsetdruck, für den sie in Deutschland die größte Produktion darstellen und auch ein großes Ausfuhrgeschäft entwickeln. Das Kapital der Dresden-Beipziger Schnellpressen A.-G. wird für den Beschmelzungszweck auf 4,8 Mill. M. verpodopt. Die für das vergangene Jahr zu verteilende Dividende wird die Vorjahrsdividenden (10 Proz. bei Dresden-Beipziger, 6 Proz. bei Faber und Schleicher) noch übersteigen.

**Gesellschaft für Soziale Reform.** Auf der diesjährigen Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform, die am 28. und 29. Juni in Hamburg stattfand, sollen neben dem geschäftlichen Teil, wie üblich, auch bedeutungsvolle Themen behandelt werden, die einer Klärung in der Richtung des sozialen Fortschritts dienen sollen. Die Professoren Lederer (Heidelberg) und Brauer (Karlsruhe) werden über „Lohnerhöhungen und ihre Einwirkung auf den inneren Markt“, der Reichstagsabgeordnete Erlesenz und als Korrespondent Regierungspräsident z. D. Dr. Brauweiler (Saarbrücken) über „Selbstverwaltung in der Sozialpolitik“ sprechen. Mit der Tagung sind mehrere Besichtigungen verbunden.

**Der Wahrheit die Ehre.** In Chemnitz hat ein im drittigen Gewerkschaftsleben allgemein bekannter und lange Jahre der SPD. angehöriger Gewerkschaftsführer vor kurzem seinen Austritt aus der kommunistischen Partei vollzogen, und er begründete diesen Schritt in der Chemnitzer „Volkstimme“ u. a. wie folgt: „Der Hauptgrund meines Austritts aus der SPD. liegt nachdrücklich darin, daß es unter allen Umständen notwendig ist, die Geschlossenheit und Schlagkraft der letzten Organisation der Arbeiterklasse, wo Sozialdemokraten und Kommunisten noch nebeneinander arbeiten, zu erhalten, nämlich die Gewerkschaften. Wer mitten im politischen Leben steht, wer die härtesten Kämpfe in den politischen Versammlungen und auf der anderen Seite die wirtschaftliche Not und den Übermut der Unternehmer aus nächster Nähe miterlebt hat, der weiß, daß die Gewerkschaften noch die einzige Plattform sind, von der aus der wirtschaftliche Kampf des Proletariats einheitlich geführt werden kann; sie sind der einzige wirtschaftliche Machtfaktor, vor dem die Unternehmer noch Respekt haben und der in weiterer Entzerrung in der Lage ist, das Los der Arbeiterklasse einigermassen erträglich zu gestalten. Wenn aber von einem Gewerkschaftsführer verlangt wird, daß er, der an verantwortlicher Stelle steht, den Verband zu einem Funktionsorgan einer politischen Partei machen soll, dann ist es Zeit, daß man sich mit allen Mitteln dagegen wehrt. Die kommunistische Partei hat dieses Anliegen nicht nur einmal, sondern dühende Male an mich gestellt. Sie hat vor mir als Gewerkschaftsführer gefordert, daß ich parteipolitische Beschlüsse der SPD. im Verband durchzuführen oder mich mindestens dafür einsetzen sollte. Man hat vor mir Bruch der Vertraulichkeit wichtiger Gewerkschaftsbeschlüsse verlangt, ja sogar das Geld der Kollegen in der Lokalpakt sollte parteipolitischen Zwecken verfügbar gemacht werden. . . . Weil ich nicht nachgegeben habe, weil mir der Verband höher stand als die Ortsgruppe der SPD., weil mir die Gesamtheit der Arbeiterchaft höher steht als ein Teil von ihr und weil ich gewohnt bin, im politischen und gewerkschaftlichen Leben mit reinen Waffen zu kämpfen, deshalb mußte ich meinen Austritt aus der SPD. erklären.“ So wie dieser Chemnitzer Gewerkschaftler denken sicherlich noch viele andre Arbeiter im kommunistischen Lager angesichts gewisser Vorgänge, die sie tagtäglich im politischen und wirtschaftlichen Leben beobachten können. Den meisten fehlt nur der Mut der Konsequenz, um mit gleicher Entschiedenheit wie es hier geschieht, der Geschlossenheit und Schlagkraft der Gewerkschaftsbewegung ein persönliches Opfer zu bringen.

**Beitrag zum Arbeitslosenproblem.** In ihrem lehrreichen Jahresbericht wies die Bremer Arbeiterkammer u. a. auf die bedauerliche Zeitersparnung hin, daß jugendliche Arbeitskräfte zu Hunderttausenden brach liegen, währenddessen sich alte Arbeiter und Arbeiterinnen bis zur restlosen Erschöpfung ihrer Arbeitskraft abquälen müssen. „Die Lasten“, so heißt es in dem Bericht, „daß heute auf der einen Seite Hunderttausende von leistungsfähigen Arbeitnehmern ohne Arbeit sind und auf der anderen Seite die Alten und Invaliden infolge Fehlens ausreichender In-

validenrenten gezwungen sind, ihre Arbeitsgelegenheit bis zur restlosen Ausschöpfung ihrer Lebenskraft festzuhalten, läßt einen weiteren Ausbau der Invaliden- und Angestelltenversicherung in Richtung der Senkung der Altersgrenze und der wesentlichen Erhöhung der Renten dringend geboten erscheinen. Die Einbeziehung hunderttausender vollarbeitfähiger, insbesondere jugendlicher Erwerbstoßer, für die längere Arbeitslosigkeit nicht selten Minderung der Berufsfähigkeit bedeutet, in den Produktionsprozess und die entsprechende Herausnahme alter, verbrauchter Kräfte, die die Ruhe für den Rest ihres Lebensabends ehrlich verdient haben, würde nicht nur eine soziale Last, sondern in erster Linie ein Gebot rationaler Wirtschaftspolitik. Es ist ein Unfuss, die Alten sich quälen und die Jungen verkommen zu lassen. Die Mehrbelastung der Invaliden- und Angestelltenversicherung würde wahrscheinlich bald durch eine Abnahme der Lasten der Erwerbslosensfürsorge ausgeglichen, die Erhaltung der Arbeitskraft und der Arbeitsfreudigkeit der jüngeren Arbeitnehmer aber ein unermeßlicher volkswirtschaftlicher Gewinn sein.“ Das sind durchaus zutreffende Bemerkungen. Mit der jähigen reichsgesetzlichen Alters- und Invalidenrente von 30 bis 35 M. monatlich kann kein Mensch auskommen. Diese Einrichtung muß eine erhebliche Verbesserung erfahren, wenn sie ihren Zweck wirklich erfüllen soll. Darauf hinzuwirken betrachten die Gewerkschaften als ihre unabwiesbare Pflicht gegenüber den im Produktionsprozess Verbrauchten. Der ADGB bereitet gerade jetzt wieder eine dahin abzielende Aktion vor.

**Kostgänger des Reiches.** Wenn einmal die Namen der Personen, Unternehmungen und Körperschaften bekanntgegeben werden würden, die vom Reiche Unterstützung beziehen, würde die breite Öffentlichkeit erstaunt sein. Dieses Erstaunen dürfte sich aber in Entsetzen verwandeln, wenn zu gleicher Zeit die Verwendung der Gelder bekannt würde. Ein drastischer Fall möge hier Erwähnung finden. Der Wirtschaftliche Verband der deutschen Hochsechsdreier bekam 1925 2 1/2 Mill. M., im Jahre 1926 250 000 M. und auch für das laufende Jahr sind im Reichsetat 200 000 M. eingelegt. Diese Gelder sollten zur öffentlichen Propaganda für Seefische verwendet werden. Von einer solchen Verwendung der Gelder hat man indessen wenig gesehen. Dafür haben sich aber die Fischereidreier selbst ein Darlehen von 800 000 M. zur Sanierung einer Fischmehlfabrik und der Klippfischwerke in Wesermünde bewilligt. Weiter sollen mehrere Hunderttausend Mark in private Firmen gegeben worden sein zur Errichtung von Fischbadstufen. Es scheint mirhin, daß die von der Öffentlichkeit bezogenen Gelder nicht dem Zwecke zugeflossen sind, für den sie gedacht waren. Das Eigenartige aber ist, daß der oben genannte Verband sich jetzt aufgelöst hat. Eine verantwortliche Stelle ist also nicht mehr vorhanden. Man hat sich an Geldern der Steuerzahler bereichert, und als dies geschehen war, löste man sich in Wohlgefallen auf. Aus diesem Beispiel kann man wieder einmal ersehen, wie gewissenlos Gelder der Allgemeinheit verpulvert werden, während für Arbeitslose, Arbeitsinvaliden und sonstige Opfer der privatrechtlichen Wirtschaft nicht genügend Mittel vorhanden sind.

**Eine Million Arbeitslose als Folge der Rationalisierung.** Auf die Frage, wie hoch sich die Zahl jener Arbeitslosen stellt, die als Opfer der Rationalisierung zu betrachten sind, gibt eine sehr beachtenswerte Berechnung Antwort, die in der vom Statistischen Reichsamte herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ angestellt worden ist. Die letzte Betriebszählung erfolgte im Juni 1925. In diesem Zeitpunkt gab es nur 200 000 unterfüllte Arbeitslose, eine sehr niedrige Zahl, wie sie auch in normalen Zeiten infolge der gewöhnlichen Schwierigkeiten des Arbeitswechsels usw. vorhanden zu sein pflegt. Seit Mitte Juni 1925 sind aber wieder 600 000 neue erwerbsfähige Kräfte aufgetreten, die in die Erwerbslosenziffer hätten eingekalkuliert werden sollen. Die Zahl der im erwerbsfähigen Alter stehenden Männer betrug am 1. Januar 1925 20 260 000, am 1. Januar 1926 20 540 000 und am 1. Januar 1927 20 810 000. Somit erfolgte eine Zunahme von einer halben Million seit Mitte 1925. Hierzu kommt die Zunahme der im erwerbsfähigen Alter stehenden Frauen um eine halbe Million. Da erfahrungsgemäß für ein Viertel der Frauen der gewöhnliche Arbeitsmarkt in Frage kommt, stellt sich die Zahl der neuen erwerbsfähigen Kräfte auf 600 000. Gegenwärtig haben wir aber 1,8 Millionen Arbeitslose, 1,6 Millionen mehr als Mitte 1925, wo nur 200 000 Arbeitslose vorhanden waren. Von diesen 1,6 Millionen entfallen 600 000 auf den Zuwachs an neuen Arbeitskräften — es bleibt also noch eine Million Arbeitsloser übrig. Da der Umfang der Produktion im letzten Jahre erheblich stieg, kann die Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht aus einem Konjunkturrückgang erklärt werden. Die verbleibende eine Million Arbeitsloser wurde eben durch die Rationalisierung freigesetzt.

**Aufwertung von Versicherungsansprüchen.** Zu dieser Frage schreibt uns der Schutzverband der Lebens- und Feuerversicherer e. V.: Die große Masse der Versicherer befindet sich noch im unklaren darüber, welche Werte zur Aufwertung ihrer Versicherungsansprüche zur Verfügung stehen. Wir weisen deshalb darauf hin, daß nach dem Aufwertungsgebot vom 19. Juli 1925 §§ 59 bis 61 die aufgewerteten Vermögensanlagen jeder Versicherungsunternehmung (das sind in der Hauptsache die sogenannten minderschweren Werten hinterlegten Prämienreserven) einem vom Reichsaufsichtsamte für Privatversicherung bestellten Treuhänder überwiesen wurden, zu dem dann nach näherer Bestimmung obiger Aufsichtsbehörde noch ein Beitrag aus dem sonstigen Vermögen jeder Versicherungsunternehmung zu leisten ist. Die Treuhänder haben einen Verteilungsplan der zur Verfügung stehenden Mittel aufzustellen und die Aufwertungsquote zu errechnen. Bis zum 16. November 1926 mußten die Treuhänder dem Aufsichtsamte Verteilungsvorschläge zur Prüfung und Genehmigung unterbreiten. Die Durchführung der Aufwertung hängt jetzt davon ab, wie lang obiges Amt zur Prüfung der Verteilungsvorschläge braucht und ob wesentliche Änderungen daran vorgenommen werden müssen. Dem Aufwertungsgebot sind aber bislang nur die aufgewerteten Vermögensbestände der Versicherungsunternehmungen zu-

geführt. Aus diesen Werten wird nur eine sehr geringe Entschädigung der Versichererten herauspringen, die meistens wesentlich hinter der Aufwertung von Hypotheken und anderen Vermögensanlagen zurückbleibt. Wir haben daher kürzlich in einer Eingabe an das Reichsaufsichtsammt den dringenden Antrag gestellt, über die Höhe des von den Versicherungsunternehmen zu leistenden Sonderbeitrages in Wälde Beschlässe zu fassen. Die meisten deutschen Versicherungsgesellschaften hatten in den letzten Jahren einen verhältnismäßig günstigen Geschäftsgang und erzielten nicht unbedeutende Überschüsse. Dies verdanken sie wohl dem Umstand, daß die Wehrkraft eine reinliche Scheidung zwischen Alt- und Neugeschäft vornahm und die hauptsächlich mit dem Gelde der Versichererten angekauften umfangreichen Organisationen und großen Geschäftshäuser mit in das Neugeschäft übernahmen, ohne den Versicherungen dafür bislang eine nennenswerte Vergütung zukommen zu lassen. Die Versicherungsunternehmen mußten nur etwa 70 Proz. der eingenommenen Prämien als Prämienreserve hinterlegen, während der Rest nach Belieben verwendet werden konnte und dafür wurden in der Hauptsache die Organisationen ausgebaut u. a. m. Es wäre daher nicht mehr als recht und billig, wenn die Versicherungsunternehmen ihren Versichererten eine angemessene Entschädigung in Form eines entsprechenden Beitrages in den Aufwertungsstock zumachen ließen. Ebenso ist es dringend erforderlich, daß das ganze Aufwertungsverfahren lustigst beschleunigt wird und die Treuhänder sich dementsprechend zu verhalten haben, denn die Not der um ihr Sparguthaben gekommenen Versicherer ist ungeheuer groß. Auf alle die Aufwertung von Versicherungsansprüchen betreffenden Fragen gibt der Schutzverband der Lebens- und Feuerversicherer e. V., Verbandsleitung München, Nabelstraße 40, gegen doppeltes Rückporto gern kostenlos Auskunft.

Literarisches

„Hundert Jahre Buchdruckerleben in Heidelberg.“ Anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Buchdruckerinnung „Luzifer“ in Heidelberg erschien eine 10teilige, reichhaltig illustrierte Festschrift, als deren Verfasser Kollege Karl Schneider anzusehen, der 28 Jahre ununterbrochen Vorsitzender des Bezirksvereins war. In knapper, sehr interessanter Darstellung wird darin der geschichtliche Werdegang der am 1. Januar 1827 gegründeten Innungsinnungsinne der Heidelberger Buchdrucker für einleitende und durchführende Vereinsgenossen angeführt. Von der Notwendigkeit und Bedeutung jener Druckerinnung ist die große Zahl der daraus unterhaltenen Meisterei (1828 schon waren es 203). Die Tatsache, daß von Heidelberg aus im Jahre 1848 ein Aufbruch begann in die gesamte deutsche Buchdruckerinnung, verleiht der Festschrift einen besonderen Reiz. Buchdrucker in der Fröhen der Arbeiterbewegung ein begründetes Anrecht auf allgemeines Interesse. Sie waren die Vorkämpfer für den 18 Jahre später angeordneten Buchdrucker-Verband.

„Nordist Volktraktat Konst.“ Festschrift für Buchdrucker, Buchhändler, Buchgeschäftliche und Buchverleger. Herausgeber: Sveno Lagerström in Stockholm, 1927. Heft 2.

**Briefkasten**

E. G. in G.: So und wann wurde hier geographisch ausgelegte Vortrag über die Frage „Das Verhältnis zwischen Verträgen und Gesetzen“ gehalten, und welche Gründe hat der Meier für seine ganz ungläubigen Kombinationen bezüglich einer angeblichen Antipathie gegen die Verhältnisaufhebung an maßgebender Stelle? Wir bitten um klare Beantwortung dieser Fragen! Im mecklenburger Briefkasten: Das eine Mitglied für die Forderung in besonderer Weise favorisiert, ist nicht minder originell als die darin gleichfalls befindete Materialität bezüglich des Umbruchs. Das die Effektivität nicht nur aus Maßnahmenseit besteht, sondern im wesentlichen Teil auf andere Vorbestimmungen beruht, das braucht ja so große Weisheit aufweisen Effektivität und Effektivproduktion (quantitativ wie qualitativ) besteht, das läßt sich auch durch noch zu hinterzuziehende Kaufproben bzw. Probestellungen nicht vermeiden. Kalten vor also der betreffenden Schriftleitung ihren bevorzogenen Artikel, März, 1927, 10. Heft, 10. Seite 10. Wie Sie Ihre Meinung äußern auch so hell oder gar noch heller sein wollten! — H. H. in D.: Wird angenommen. — „Franziska“: Wird mit kleiner zweifelhafte Änderung aufgenommen. — S. 28. in G.: Jnl. 490: 3.90 M. — F. S. in D.: Jnl. 502: 4 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Potsdam Nr. 1101, 1141 bis 1145. Bankkonto: Bank der Reichsbank, Reichsbank für Deutschland, Berlin S 14, Wallstraße 65. Postkassenkonto: Berlin Nr. 1023 87 (W. Schwandt).

**Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrags mit dem Verband der Buchdrucker in Spanien (Federación Gráfica Española).**

Mit dem genannten Verband ist ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen worden, der am 1. April 1927 in Kraft tritt. Die Vertragsbedingungen sind die gleichen wie in den deutschen Unternehmungen, in der Verteilung der 26 Beiträge, in der Arbeitslosenunterstützung am 27. Beiträge, in der Invalidenunterstützung am 27. Beiträge, zum Vergleich am 27. Beiträge. Sowohl nach dem deutschen Recht wie nach den internationalen Bestimmungen sind die in Spanien in Beschäftigung tretenden deutschen Verbandsmitglieder verpflichtet, der Federación Gráfica Española als Mitglieder beizutreten.

Berlin, 21. März 1927. Der Verbandsvorstand.

**Bezirk Wiesbaden.** Das Mitglied Kurt Griener, geb. in Berlin (Geburtsnummer 125 478) hat im Bezirk Wiesbaden sein Wohnort gewechselt, ohne sein Buch abzugeben und hat auch seine Beiträge nicht mehr bezahlt, derselben auf dieses Ausbleiben aufmerksam zu machen und dessen Verbandsbuch abzugeben und an den Kollegen Jakob Junior, Wiesbaden, Waldstraße 30, I, einzufinden. Er hat 10,50 M. zu zahlen und soll als Auswechsler auf Vorkonto eingetragener sein.

**Mühlhausen i. Th.** Der Seher Friedrich Schneider, geb. am 2. März 1890 in Weiden, wird aufgesucht, sich wegen seiner hier geleisteten Beiträge, ohne Abgabe, an sein, mit dem Kollegen M. v. a. r. d. in der Straße 70, in Verbindung zu setzen. Erfolgt bis zum 15. April nichts, so wird das Geld einem zuständigen Zweck zugewandt werden. Die Kollegen werden ersucht, den Schneider aufmerksam zu machen und seinen Angaben, er sei Mitglied des hierseitigen Verbandes und hoffe, daß sein Buch abzugeben, nicht zu vergessen, da schon dort bereits Mitte vorigen Jahres ausgeschlossen worden ist.

**Abresenveränderungen**

Sachsenburg-Parthenberg, Vorsitzender: Ewald Fischer, Parthenberg; Kassierer: Kurt Stab, Sachsenburg, Drucker Ebnur.

Hamburg, (Vereln der in Schriftlegereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen) Kassierer: S. G. a. e. r., Hamburg 22, Mittelstr. 20, II.

**Zur Aufnahme gemeldet**

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die belegte Adresse):

Im Gau Schlesien der Drucker Hans Herrmann, geb. in Schwidnitz 1904, ausgl. ab 1922; war noch nicht Mitglied. — Karl Fiedler in Breslau, Margaretenstraße 17.

Im Gau Schleswig-Holstein der Schneiderdegen Richard S. G. m., geb. in Hainichen (S.) 1901, ausgl. in Neumünster 1919; war noch nicht Mitglied. — Martin Preiter in Kiel, Schauenburgerstraße 34, pt.

**Veranstaltungskalender**

**Hildersheim.** Bezirksversammlung Sonntag, den 3. April, vormittags 10½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ in Verbnburg.

**Harmen.** Versammlung der Ortsgruppe des B.-B. Sonnabend, den 2. April, abends 7 Uhr, im Vereinslokal (Hof, Hildersheimer Straße).

**Hildersheim.** Bezirksversammlung Sonntag, den 27. März, vormittags 10 Uhr, im Restaurant Kamp, Sektordorfer Straße 5.

**Darmstadt.** 27. März, in der Versammlung Sonntag, den 27. März, abends 7½ Uhr, im Restaurant Blumel, Bismarckstraße 41.

**Dresden.** Bezirksversammlung Sonntag, den 24. April, im „Lloyd“ an Dessau.

**Göhring.** Druckerverammlung Sonntag, den 26. März, abends 7½ Uhr, im „Zohla“, Sonnenstraße.

**Dresden.** Sächsischer Bezirksverband Sonntag, den 26. März, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“ (Zimmer 4).

— Bezirksversammlung der Ortsgruppe des B.-B. Freitag, den 25. März, abends 7½ Uhr (Ausstellung von 6 Uhr an), im Hotel „An der Kunstfabrik“, An der Frankfurterstraße 8.

— Bezirksversammlung Sonntag, den 26. März, abends 7½ Uhr, im kleinen Saal des „Stranions“, Göttinger-Straßen-Ende.

**Hildersheim.** Bezirksversammlung Sonntag, den 27. März, morgens 10 Uhr, im Vereinslokal Nienbaum in Hildersheim, Göttinger- und Freisinger Straße.

**Salle a. B.** Bezirksversammlung Sonntag, den 10. April, vormittags 10 Uhr, im „Casino“ in Merseburg, Leineweberstraße.

**Kassel.** 1. April, Vortragsabend der Druckervereinigung Sonntag, den 26. März, abends 7½ Uhr, im Vereinslokal.

**Kassel.** Bezirksversammlung Sonntag, den 26. März, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Zur Krone“.

**Hildersheim.** Sächsischer Bezirksverband Sonntag, den 26. März, abends 8 Uhr, im Restaurant „Zur alten Linde“, Alte Altmühlstraße 28.

**Dachau.** Bezirksversammlung Sonntag, den 27. März (nicht am 20.), im „Hilf Blücher“ in Dachau.

**Beimar.** Druckerverammlung Sonntag, den 26. März, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.

**Berlin.** Sächsischer Bezirksverband Sonntag, den 27. März, vormittags 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ in Berlin.

Anzeigengebühren: die siebengefaltene Nonpareillezeile 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 80 Pfennige. Rabatt wird auf diese Preise nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postkassenkonto Berlin NW Nr. 26810

**Dresdner Buchdrucker-Gesangverein**

Mitglied des D. V. S. / Musikalischer Leiter: Theobald Werner / Begr. 1883

Sonntag, den 27. März, abends 7 Uhr, im Vereinslokal, Zingendorfsstraße:

**Aus alten Liederhandschriften**

(Volksliederabend)

Mitwirkende: Thea Wolf-Sofmann, Dresden (Sopran); Theobald Werner (Begleitung)

Eintrittspreise: 1,10 Mark, 80 Pfennig und 60 Pfennig inklusive Steuer.

**Handsekerbervereinigung Dresden**

Sonnabend, den 26. März, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“, Zimmer 4:

**Handsekerberversammlung**

Kollege Ubin Freitag spricht über ein zeitgemäßes Thema. Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht.

**Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Ortsgruppe Frankfurt a. M.**

**Prof. Rudolf Koch**

spricht am Freitag, dem 25. März, im Wolff-Jung-Saal des „Handwerkerhauses“, Braubachstraße 18/22, pünktlich um 8 Uhr. Thema: „Aber neuzeitliche Schriftformen“

**Musikinstrumente**

Harmonikas, Sprechapparate, Fabrikation, Hilgung, Ersatzteile, Reparaturen, etc. Preisliste, Kataloge, etc. 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.

**Zyphographseker**

erfahren und korrekt im Werkhof, für Modell A und U-B sowie

**Monotypseker**

für G- und D-Falter, sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbitet. 1499 Julius Bels, Langenstraße.

**Zyphographseker**

(speziell Werkhof) für U-B-Modell mit elektrischer Beheizung stellen etc. 1491 Herrcke & Ledebing, Stettin.

**Süchtiger Illustrationsdrucker**

für besten Katalog- und Bildendruck, erfahren in Zweitorenmaschinen, in Dauerstellung gesucht. 1498 Best. Angebote mit Zeichnungen, Angabe des frühesten Eintrittstermines, der Lohnforderungen und Zeugnisabschriften erbeten an J. Ph. Walker, Buch- und Kunstverleger, Mannheim, Emil-Gedert-Straße 108-110.

**Maschinenmeister**

25 Jahre alt, perfekt an achtfacher Vomag-Rotation, Schnellpresse, Kegel und Heidelberg Druckautomat, wüßte sich in Dauerstellung zu verändern, gleich wohin. Eintritt event. sofort. 6. Streilm, Lausingen (Württemberg), Wühlentalstraße 14.

**Jünger tüchtiger Galvanoplastiker**

im Prägen, Abdecken und mit Wärdern erfahren, für sofort in größere Galvanoplastik nach Stuttgart gesucht. Angebote unter Nr. 494 an die Geschäftsstelle des „Kor.“, Berlin SW 68, Dreilindstraße 5, erbeten.

**Selbständiger Schriftgießer**

für Komplettschneide, Souher, mit allen in einer Haussekererei vorkommenden Arbeiten, möglichst auch Monotypsekermaschine, vertraut, gesucht. Besondere an Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Nr. 506 an die Geschäftsstelle des „Kor.“, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.

**Schweizerdegen**

junger, intelligenter Gehilfe, im guten Stil, wüßte sich in allen Zweigen des Buchdrucks, in ausdauernder Stellung gesucht. Beste Fortbildungsmöglichkeit. Best. Offerten unter Nr. 487 an den „Kor.“, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.

**Hamburg**

**Linotypseker**

junger, tücht. Arbeiter, tüchtig in Hamburg zu veränd., auch als Klein. Buchdr. an H. Jöns, Hamburg 28, Wilhelmstraße 8, Str. 90.

Am 18. März verstarb unser lieber Kollege, der Drucker 1609

**Mat Gauthoff**

aus Hamburg, im 33. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 17. März verstarb nach schwerer Operation unser lieber Kollege, Werner Baumtrog 1605

**Olto Schäfer**

im Alter von 63 Jahren. Wir werden dem so unermwartet aus unsrer Reihen gestiegenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren. Brandenburgischer Maschinenvereiner Berlin.

Am 7. März verstarb plötzlich infolge Herzschlages unser lieber Kollege, der Seher 1498

**Karl Eggert**

aus Straßburg, im 57. Lebensjahre. Sein aufrechtes Wesen und sein allseitig treues Festhalten an der Deganisaktion haben ihm bei uns auch über das Grab hinaus ein treues Denken. S. V. U. Greifswald.

Am 13. März verstarb unser lieber Kollege, der Redakteur 1600

**Franz Vogel**

aus Wilsberg, im Alter von 66 Jahren. Der Verlebene war 45 Jahre Mitglied unserer Organisation und besaß eine große Anzahl von Jahren den Posten eines Kassierers. Ein dauerndes Andenken wird ihm bewahren. Die Mitgliedschaft Würzburg.

Am 17. März verstarb im Alter von 46 Jahren infolge Schlaganfalls plötzlich unser lieber Kollege, der Musikseker 1611

**Wilhelm Zappe**

aus Burg b. Magdeburg. Sein ehelicher Charakter, seiner immer lebendigen Gedanken und ihm ein gutes Andenken zu bewahren. Bezirksverein Ostöttingen. Ortsverein Ostöttingen, Niederhof-Gutenberg.

Am 18. März verstarb unser lieber Kollege, der Seher 1601

**Karl Korb**

aus Groß-Steinhelm, im Alter von 68 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm jederzeit bewahren. Bezirksverein Hanau.

Am 16. März verstarb unser lieber Kollege, der Maschinenseker 1498

**Rudolf Jandich**

aus Oagan, im Alter von 63 Jahren. Wir werden dem Verlebenden, der stets ein treuer Kollege war, ein ehrendes Andenken bewahren. Bezirksverein Kassel. Maschinenvereiner. Kassel. Kassel. „Zyphographia“.

In den letzten Monaten verstarb unser lieber Kollege, der Mitglied des B. B. 1602

**Olto Dittich**

aus Almden i. Westf., im Alter von 65 Jahren; am 24. Januar der Drucker

**Heinrich Kelling**

aus Bielefeld, im Alter von 27 Jahren; am 27. Februar der Seher 1612

**Wihl. Steingrube**

aus Greddeben, im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm der Bezirksverein Bielefeld. Ortsverein Bielefeld. Grupp. Sekerverein Bielefeld.

Am 18. März verstarb unser lieber Kollege, der Seher 1601

**Karl Korb**

aus Groß-Steinhelm, im Alter von 68 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm jederzeit bewahren. Bezirksverein Hanau.